



BAYERISCHER LANDKREISTAG

LANDKREISTAG KOMPAKT

MITTEILUNGEN DES BAYERISCHEN LANDKREISTAGS

Ausgabe Nr. 5/2014

Aus dem Inhalt:

Grußwort zum Jahreswechsel

Kommunaler Finanzausgleich 2015

Landrätetagung

Fünf Jahre Vertrag von Lissabon –
eine kommunale Bilanz

Bayerischer Landkreistag

Kardinal-Döpfner-Straße 8
80333 München

Telefon +49 (0) 89/286615-0

Telefax +49 (0) 89/282821

info@bay-landkreistag.de

www.bay-landkreistag.de



Aktuell

Grußwort zum Jahreswechsel	3
Krankenhäuser: Sicherstellungsauftrag und Qualität vor Wettbewerb und Kliniksterben!	5

Finanzen

Kommunalentlastung im Rahmen der Eingliederungshilfe.	6
Kommunaler Finanzausgleich 2015 – Ergebnis des Spitzengesprächs vom 3.11.2014	8
Grundsteuer – Große Koalition fordert rasche Reform	11

Landrätetagung

Heimat 2030	12
-----------------------	----

Energie

10 Jahre Bayerische Klima-Allianz	17
---	----

Innovation

Jahresrückblick des Bayerischen Innovationsrings.	19
Breitbandversorgung im ländlichen Raum	21
Fortschreibung des eGovernment-Pakts – Freistaat und Kommunen gestalten digitale Zukunft	23

Europa

Fünf Jahre Vertrag von Lissabon – eine kommunale Bilanz	24
---	----

Haus der bayerischen Landkreise

Bayerische Naturparke fordern mehr Zuschüsse und Personal	25
Technische Hochschule Deggendorf – Technologiecampus als Impulsgeber ganzer Regionen	27

Personalien

Ehrungen und Geburtstage	29
Traueranzeige Otto Neukum	31

Impressum:

Herausgeber:

Bayerischer Landkreistag
Kardinal-Döpfner-Straße 8
80333 München
Telefon (089) 286615-0
Telefax (089) 282821
info@bay-landkreistag.de
www.bay-landkreistag.de

Für den Inhalt verantwortlich:

Dr. Johann Keller
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Landkreistags

Herstellung:

Sebastian Weiss OHG
Wertstraße 11
94469 Deggendorf

Grußwort zum Jahreswechsel

2014 war ein Jahr, das dem Bayerischen Landkreistag viel abverlangt hat – im Präsidium genauso wie bei Ihnen, liebe Landrätinnen und Landräte, war Geduld, Zuversicht und Zusammenhalt gefragt. Nach einer bekannt schwierigen Phase zu Beginn des Jahres galt es, als Verband handlungsfähig zu bleiben und im Anschluss an die Kommunalwahlen den Landkreistag auf neue Beine zu stellen. Das ist geschafft. Mit welcher Geschlossenheit die Delegierten in geheimer Wahl der Verbandsspitze - Präsident Christian Bernreiter und Vizepräsidenten Thomas Karmasin, Herbert Eckstein und Tamara Bischof - das Vertrauen ausgesprochen haben, zeigt: Der Wille, die bayerischen Landkreise gemeinsam zu stärken, ist mehr denn je spürbar – und er trägt Früchte.

Unsere Heimat muss im Vergleich mit den Metropolregionen auch in Zukunft bestehen können. Das Programm „Heimat 2030“ bündelt die Herausforderungen demografischer Wandel, Infrastruktur, Finanzen und Personalausstattung der Landratsämter. Dass der Landkreistag damit auf dem richtigen Weg ist, zeigen erste Erfolge wie die Stellenmehrung bei den Umweltingenieuren, den Gutachterausschüssen, im Gesundheitsdienst sowie der Wegfall der Wiederbesetzungssperre, welche die Verwaltung und damit den Service für unsere Bürger geschwächt hätte.

„Heimat 2030“ bedeutet aber nicht nur, unsere Institutionen zu stärken. Mithilfe des Programms sollen gleichwertige Lebensbedingungen in der Stadt und auf dem Land spürbar werden. Die ländlichen Regionen Bayerns brauchen neue Arbeitsplätze, sie brauchen die Erneuerung und den Ausbau der Infrastruktur, und sie brauchen eine hochwertige medizinische Versorgung - ob in Hof, in Regen oder im Umfeld der Landeshauptstadt. Die große öffentliche Resonanz auf geplante Schließungen von Kreiskrankenhäusern zeigt uns, wie wichtig das Thema wohnortnahe Gesundheitsversorgung für unsere Bürger ist – gleichwohl drängt das Gebot der Wirtschaftlichkeit zu neuen Lösungen. Bei allen Entscheidungen auf diesem Gebiet muss dafür gesorgt sein, dass sich die Bürger außerhalb der Ballungsräume in Sachen ärztlicher Versorgung nicht abgehängt fühlen. Andernfalls bliebe es beim Fokus auf gleichwertige Lebensbedingungen in Stadt und Land bei einem bloßen Versprechen.

Dieses wahr werden zu lassen, ist für die Kommunen, namentlich die Landkreise, eine große finanzielle Herausforderung. Beim Kommunalgipfel der Bayerischen Staatsregierung und der Kommunalen Spitzenverbände im November standen die Barrierefreiheit und die Ganztags-Grundschulen mit im Mittelpunkt. Der Bayerische Landkreistag steht ebenso wie die anderen Kommunalen Spitzenverbände hinter diesen Zielen – aber es gilt, sie mit einem Schulterchluss bei der Finanzierung zu erreichen. Die Kommunen dürfen mit der Last nicht allein gelassen werden. In Sachen Barrierefreiheit wird eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Staatsregierung und der



Landrat Christian Bernreiter
Deggendorf
Präsident des Bayerischen Landkreistags



Dr. Johann Keller
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Landkreistags

Kommunalverbände Prioritäten erarbeiten. Im Frühjahr werden hier erste Ergebnisse feststehen. Einstweilen halten die Landkreise Schritt bei der Entwicklung in Richtung Barrierefreiheit: Bei allen anstehenden Baumaßnahmen fallen ohnehin allerorten bauliche Hürden.

Für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf – auch sie ist eine Voraussetzung dafür, den ländlichen Raum attraktiv zu halten – ist der Ausbau der Ganztagsbetreuung an den Schulen besonders wichtig. Der Landkreistag trägt die Zielvorgabe mit, die offene Ganztagsgrundschule einzuführen. Ganztagsbetreuung im Sinne der Eltern geht jedoch darüber hinaus: Wochentags nach der Schule und vor allem in den

Ferien sind zusätzliche – schulische und außerschulische – Betreuungsangebote nötig. Das kann nicht allein Aufgabe der Jugendhilfe sein. Auch hier gilt: Mehrere Schultern müssen die Lasten tragen.

Für das finanzielle Wohl und Weh unserer Kommunen ist der Kommunale Finanzausgleich entscheidend. Bislang wird dessen Potenzial in Hinblick auf gleichwertige Lebensbedingungen, etwa bei der Einwohnergewichtung, noch immer nicht ausgereizt. Das Gutachten zur Überprüfung der Sachgerechtigkeit des derzeitigen Verteilungsmodus im bayerischen Kommunalen Finanzausgleich im Auftrag des Freistaats und der Kommunalen Spitzenverbände zeigt Ansätze, wie der Kommunale Finanzausgleich verbessert werden kann. Warten wir ab, was davon einvernehmlich umgesetzt werden kann. Für das nächste Jahr steht indes fest: Die Finanzausgleichsleistungen steigen 2015 um 3,1 Prozent auf ein neues Rekordvolumen von knapp 8,3 Milliarden Euro. Die Schlüsselzuweisungen werden erstmals die 3-Milliarden-Euro-Schwelle übersteigen.

Der Bayerische Landkreistag ist in diesem Jahr viele kleine Schritte weitergekommen – aber vor uns liegen entscheidende Herausforderungen. Die Bundesregierung hat zugesagt, die Kommunen im Rahmen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung um 5 Milliarden Euro zu entlasten. Der Landkreistag fordert dazu eine prozentuale Kostenbeteiligung des Bundes. Das wird schwer zu erreichen sein. Daher

setzen wir uns hilfsweise für einen Verteilungsmaßstab ein, der sich an den Kosten für die Eingliederungshilfe orientiert.

Bei der Aufnahme von Asylbewerbern und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen haben unsere Landkreise 2014 Enormes geleistet. Rund 35 000 Personen, so die aktuelle Schätzung des Bayerischen Sozialministeriums, werden in diesem Jahr neu in Bayern angekommen sein. Es gilt, sie menschenwürdig zu versorgen und unterzubringen – in der Praxis stehen die Landkreise bei dieser Aufgabe oft vor schier unlösbaren Problemen. Gerade die Betreuung Minderjähriger, die ohne Begleitung nach Bayern kommen, fordert viele Landkreise über Gebühr. Daher war es notwendig, die minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge bayernweit zu verteilen. Der Dank gilt hier der Solidarität untereinander. Dass die Kreise diese Herausforderungen meistern, hat auch der jüngst beschlossene Winternotfallplan gezeigt: Sie haben immense Anstrengungen betrieben und jeweils bis zu 300 Plätze für kurzfristige Unterbringung von Asylbewerbern gemeldet. Auch dafür herzlichen Dank.

Ihnen allen, die diese und alle anderen Aufgaben mittragen, gebührt höchste Anerkennung. Lassen Sie uns das neue Jahr mit demselben Elan gemeinsam beginnen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest sowie ein glückliches und erfolgreiches Jahr 2015.

Christian Bernreiter

Dr. Johann Keller

Krankenhäuser: Sicherstellungsauftrag und Qualität vor Wettbewerb und Kliniksterben!

Nach den verschiedenen finanziellen Rettungspaketen der vergangenen Jahre hatten CDU/CSU und SPD im Koalitionsvertrag auf Bundesebene im November 2013 eine grundlegende Krankenhausreform vereinbart. Dazu wurde eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe geschaffen, die Reformeckpunkte erarbeiten soll. Mit der Frage, wie der allgemeine Sicherstellungsauftrag innerhalb wettbewerbsorientierter Rahmenbedingungen aufrecht erhalten werden kann, haben sich auch in einer gemeinsamen Sitzung der Finanz- und der Gesundheitsausschuss des Bayerischen Landkreistags befasst. Der dort entwickelte Forderungskatalog, der unten abgedruckt ist, wurde vom Präsidium am 04.12.2014 beschlossen und richtet sich an die politischen Entscheidungsträger auf Bundes- und Länderebene.

Aus Sicht der bayerischen Landkreise steht fest: Die Vorhaltung bedarfsgerechter Krankenhäuser in der Fläche kann nicht allein dem Wettbewerb überlassen bleiben!

In Fortführung der bereits 2013 von den Kommunen formulierten Positionen zur Aufrechterhaltung der akutstationären Krankenhausversorgung in Bayern erheben die bayerischen Landräte mit Blick auf die anstehenden Beratungen zur Krankenhausreform folgende Forderungen:

1. Die Landkreise in Bayern bekennen sich zu ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Vorhaltung der bedarfsnotwendigen Krankenhäuser. Der Bund und der Freistaat werden aufgerufen, die dazu notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.
2. Die Krankenhausstrukturen müssen weiterentwickelt werden. Dazu ist eine Neuausrichtung der Krankenhausplanung in Verantwortung der Länder notwendig. Eine Übertragung der Planungsverantwortung auf den Bund oder die Krankenkassen wird abgelehnt.
3. An der dualistischen Krankenhausfinanzierung muss festgehalten werden. Sowohl bei der Finanzierung der Betriebskosten durch die Krankenkassen als auch bei der Förderung der Investitionskosten durch die Länder wird eine rein leistungsbezogene Mittelvergabe („pay for performance“) abgelehnt. Sie widerspricht dem allgemeinen Sicherstellungsauftrag.
4. Die Erwartung, notwendige Strukturentwicklungen im Krankenhausesektor über einen Preiswettbewerb sinnvoll gestalten zu können, muss als Irrweg bezeichnet werden. Darunter leiden gerade die im Vergleich zu anderen Krankenhausleistungen in allen Versorgungsstufen unterbewerteten Leistungen der Grund- und Regelversorgung.
5. Die immer häufiger notwendige Quersubventionierung der erforderlichen Vorhaltekosten über höher spezialisierte Leistungen muss überwunden werden. Dazu bedarf es einer Neuausrichtung der Betriebskostenfinanzierung, bei der die Leistungen der Grund- und Regelversorgung aufgewertet werden. Aus diesem Grund werden auch Selektivverträge für bestimmte Krankenhausleistungen abgelehnt.
6. Bei der Finanzierung der Betriebskosten muss die doppelte Degression dauerhaft abgeschafft werden. Der Orientierungswert zur Bemessung des Korridors für die Verhandlungen der Betriebskosten mit den Krankenkassen (Landesbasisfallwert) muss auf krankenhausspezifische Preisentwicklungen ausgerichtet werden. Bis zum Inkrafttreten gesetzlicher Neuregelungen ist der 2013 eingeführte Versorgungszuschlag zur Vermeidung von Finanzierungslücken uneingeschränkt aufrechtzuerhalten.
7. Die angestrebte Qualitätssicherung in der Krankenhausversorgung darf nicht alleinige Aufgabe einzelner Selbstverwaltungspartner sein. Bei der Arbeit des vom Gemeinsamen Bundesausschuss beauftragten Instituts ist auf ein Höchstmaß an Neutralität zu achten.
8. Die Krankenhausplanung auf Landesebene muss stärker auf Strukturvorgaben für die notfallmedizinische Versorgung ausgerichtet werden. Die Entwicklung von Verbundlösungen muss von der Planungsbehörde stärker unterstützt werden.
9. Zur Aufrechterhaltung der Grund- und Regelversorgung in der Fläche wird eine detailliertere Definition der in dieser Versorgungsstufe vorzuhaltenden Strukturen in der Krankenhausplanung notwendig sein. Auf diesem Weg sollen – eine Aufwertung dieser Leistungen bei der Betriebskostenfinanzierung vorausgesetzt – Defizitausgleiche und Sicherstellungszuschläge legitimiert werden.
10. Die Landkreise in Bayern bekennen sich grundsätzlich zu der mit dem Freistaat zu gleichen Teilen getragenen Finanzierung der Fördermittel für Krankenhausinvestitionen. Die Förderung ist jedoch weder in ihrer Gesamtsumme noch in ihren Teilbereichen auskömmlich!
11. Der Mittelansatz für die pauschalen Fördermittel muss deutlich erhöht werden, um den immer schnelleren Verbrauch von Anlagegütern besser gerecht zu werden. Daneben muss die Entwicklung bei der Einzelförderung von Krankenhausbaumaßnahmen zu einer Teilförderung rückgängig gemacht werden (insbesondere Abbau von Förderausschlüssen, realistischer Ansatz von Bau- bzw.

Bau-Nebenkosten). Weder die Krankenhäuser noch ihre kommunalen Träger können die notwendigen Eigenanteile aus eigener Kraft finanzieren.

11. Zur Stärkung der Forderung nach einer Beibehaltung der dualistischen Krankenhausfinanzierung ist es notwendig, den bisherigen Ansatz in Höhe von 500 Mio. Euro pro Jahr in mehreren Schritten zumindest auf das Niveau von 2003/04 (613 Mio. Euro) anzuheben.

12. Die ambulante Patientenversorgung in Krankenhäusern wird angesichts des demografischen Wandels und des Mangels an niederlassungswilligen Ärzten weiter an Bedeutung gewinnen. Die Gründung von Medizinischen Versorgungszentren durch Kliniken muss erleichtert werden. Die Vergütung für die ambulante Patientenversorgung, insbesondere die ambulante Notfallversorgung durch die Kliniken selbst ist zu verbessern und mindestens kostendeckend auszugestalten.

Kommunalentlastung im Rahmen der Eingliederungshilfe

Ausgehend von den Absprachen zum Fiskalvertrag, die die Kommunen in die Lage versetzen sollten, die sogenannte Schuldenbremse einzuhalten, haben sich CDU, CSU und SPD in ihrer Koalitionsvereinbarung für die 18. Legislaturperiode darauf verständigt, die Kommunen im Rahmen der Eingliederungshilfe um jährlich 5 Mrd. Euro zu entlasten. Ein lobenswertes und zugleich notwendiges Ansinnen, zumal die Ausgaben für Leistungen an Menschen mit Behinderungen in den letzten Jahren geradezu explosionsartig gestiegen sind. Allein in Bayern haben sie sich seit dem Jahr 2000 (1.263 Mio. Euro) bis zum Jahr 2013 mit 2.330 Mio. Euro fast verdoppelt (siehe Übersicht am Ende dieses Artikels). Die Dynamik dieses Zuwachses hält auch im laufenden Jahr unvermindert an. Selbst wirtschaftlich leistungsfähige Kommunen vermögen das auf Dauer nicht zu schultern.

Während in dieser grundsätzlichen Analyse Einigkeit unter den Beteiligten bestehen mag, gehen die Ansichten im Übrigen weit auseinander. Schon die Zeitachse der Kommunalentlastung unterliegt der Interpretation, wenngleich sich inzwischen verfestigt hat, dass nach der sogenannten Übergangsmilliarde jeweils in den Jahren 2015, 2016 und 2017 die Endstufe der Entlastung mit 5 Mrd. Euro ab dem Jahr 2018 erreicht sein soll. Zum „richtigen Weg“ der Entlastung ist indessen ein Konsens nicht in Sicht.

Da steht der Vorschlag im Raum, der Bund solle die Kosten der Eingliederungshilfe in vollem Umfang (so die Entschließung des Bundesrats vom 22.03.2013) oder zumindest anteilig (z. B. zu einem Drittel) übernehmen. Eine in der Sache überzeugende und richtige Forderung, denn der Bund bestimmt durch seine Gesetzgebung Inhalt und Umfang der Leistungsverpflichtungen in der Eingliederungshilfe. Dann ist es nur konsequent, dass er die finanziellen Folgen seiner Entscheidungen auch unmittelbar selbst spüren soll. Ähnlich wie beim Konnexitätsprinzip, das bekanntlich zwischen Bund und Kommunen nicht gilt, hätte der Verursacher von Leistungsausweitungen diese auch zu finanzieren – zumindest anteilig.

Der Bayerische Landkreistag tritt mit Nachdruck für diesen klaren, geradlinigen Weg der direkten Kostenübernahme durch den Bund ein. Vorbild dafür ist die Grundsicherung im

Alter, die schrittweise in die Finanzverantwortung des Bundes übergegangen ist, obwohl Skeptiker, auch aus den Reihen kommunaler Vertreter, das nicht für realisierbar gehalten hatten. Doch bei der Eingliederungshilfe taucht ein kunstvolles Gebilde an Hürden und Argumenten auf, das bis dato eine direkte Bundesbeteiligung in Frage stellt.

Zuvorderst (oder vielleicht eher vordergründig?) wird die Verfassungswidrigkeit der Mischfinanzierung ins Feld geführt. Ein scheinbar unüberwindbares Argument, das jedoch schnell an Bedeutung verliert, wenn sich der Blick auf die für eine Verfassungsänderung ausreichende Mehrheit der Regierungskoalition richtet, die sich darauf bereits im Bildungsbereich verständigt hat. Natürlich setzt das den entsprechenden politischen Willen voraus.

Sodann folgt das Argument, angesichts der unterschiedlichen Zuständigkeiten bei der Eingliederungshilfe in den Bundesländern komme eine Bundesbeteiligung nicht überall (direkt bei den Kommunen an; die Sorge nach „klebrigen Fingern“ der Länder wird geäußert. Das mag nicht auszuschließen sein, doch es zwingt nicht, einen als richtigen erkannten Weg zu verlassen. Soweit ein Bundesland wegen vollständiger oder anteiliger Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe bzw. deren Finanzierung primär durch die Bundesbeteiligung entlastet wird, ist es die politische Verantwortung dieses Landes, die Entlastung an die dortigen Kommunen im Geiste des Koalitionsvertrags weiter zu geben. Gesetzlich gezwungen werden kann es dazu freilich nicht. Doch ist das Land auch im umgekehrten Fall der direkten Kommunalentlastung durch den Bund nicht gehindert, den Entlastungseffekt im kommunalen Finanzausgleich gegenzurechnen (so bereits angekündigt bei der sogenannten Übergangsmilliarde in einem Land). Der Einsatz auf Bundesebene, die Entlastung müsse in allen Ländern (direkt) bei den Kommunen ankommen, ist daher zweifellos ehrenhaft, im Ergebnis jedoch untauglich.

Weiter wird – offen oder versteckt – geltend gemacht, in einzelnen Ländern würde die Bundesbeteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe Kommunen entlasten, die das gar nicht nötig hätten. Das zielt erkennbar auf Baden-Württemberg und Bayern ab, in denen die Kommunen in ihrer Gesamtheit einen positiven Finanzierungssaldo aufweisen; sie sollten so-



lidarisch sein mit den notleidenden Geschwistern in anderen Ländern. Dabei wird übersehen, dass die finanzielle Lage der Kommunen im Süden Deutschlands keineswegs einheitlich ist. Außerdem birgt gerade die Dynamik der Kostenentwicklung in der Eingliederungshilfe die Gefahr der Überforderung von heute noch finanziell leistungsfähigen Kommunen in sich, wenn nicht wirksam gegengesteuert wird. Diese Dynamik gilt es zu stoppen, indem Leistungsausweitungen und Standardverbesserungen wohlüberlegt und vom Bund als Verursacher finanziell mitgetragen werden müssen. Solidarität ist wichtig, darf aber auch nicht überstrapaziert werden.

Vor diesem Hintergrund wäre ein geschlossenes Eintreten der kommunalen Seite für eine direkte Kostenübernahme durch den Bund angezeigt gewesen. Bedauerlicherweise ist das nicht geschehen. Vielmehr wurden Ideen entwickelt, die Kommunen anderweitig – etwa bei den Kosten der Unterkunft (SGB II) – zu entlasten bzw. ihre Einnahmen zu verbessern. Sogar die Einbindung der Kommunalentlastung von 5 Mrd. Euro in die Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen und des Solidaritätszuschlags (Stichwort: Schäuble-Scholz-Papier)

wurde durch die Hoffnung schmackhaft, noch mehr Mittel für die Kommunen, annähernd 10 Mrd. Euro, zu generieren. Doch die Hoffnung erwies sich, wie zu befürchten war, als trügerisch. Bei der Bundeskanzlerin stieß es dem Vernehmen nach auf Unverständnis, dass lange Zeit von kommunaler Seite die Kosten der Eingliederungshilfe als besonders belastend dargestellt worden seien, jetzt aber eine Kommunalentlastung losgelöst von der Eingliederungshilfe gefordert werde. Daraus gilt es, die Lehren zu ziehen.

Aus bayerischer Sicht erweist sich nach wie vor die (vollständige oder teilweise) Übernahme von Kosten der Eingliederungshilfe durch den Bund als der beste Weg, auch wenn dafür eine Grundgesetzänderung erforderlich ist. Sollte das politisch nicht realisierbar sein, muss jedenfalls ein Verteilungsschlüssel gefunden werden, der sich an den Kosten der Eingliederungshilfe orientiert bzw. diese abbildet. Dabei ist darauf zu achten, dass die Entlastung von 5 Mrd. Euro in voller Höhe ankommt und nicht durch Kostensteigerung in der Eingliederungshilfe aufgezehrt wird.

Entwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung in Bayern 2000 – 2013 (Anstieg um 1.067 Mio. Euro = + 84,5 %)

Jahr	Eingliederungshilfe in Mio. €	Zuwachs gegenüber Vorjahr		Anteil der Eingliederungshilfe an den Sozialhilfeausgaben
		Mio. €	%	
2013	2 330	114	5,1	59,0 %
2012	2 216	61	2,8	59,0 %
2011	2 155	81	3,9	62,9 %
2010	2 074	137	7,1	59,6 %
2009	1 937	211	12,2	56,6 %
2000	1 263	98	8,4	46,8 %





Im Rahmen des Projekts „Gesellschaftlicher Fortschritt durch Wirtschaftsförderung“ der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit hat eine ukrainische Delegation auch die Geschäftsstelle des Bayerischen Landkreistags besucht. Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Johann Keller (3. v. r.) und Direktor Emil Schneider (8. v. r.) berichteten über die Arbeit des Bayerischen Landkreistags und erläuterten die kommunalen Finanzen.

Kommunaler Finanzausgleich 2015 Ergebnis des Spitzengesprächs vom 03.11.2014

Am 3. November 2014 fand das 2. Spitzengespräch über den kommunalen Finanzausgleich 2015 mit dem Bayerischen Staatsminister der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, Dr. Markus Söder und dem Bayerischen Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr, Joachim Herrmann, statt. Am Gespräch nahmen neben den Präsidenten/Vorsitzenden der Kommunalen Spitzenverbände auch die Staatssekretäre Gerhard Eck und Albert Füracker sowie der Vorsitzende des Haushaltsausschusses, Peter Winter, teil.

Staatsminister Dr. Söder trug der kommunalen Seite vor, dass der Kommunalanteil am allgemeinen Steuerverbund bei einem unveränderten Verbundsatz von 12,75 % um 5,7 % von 3,7 Mrd. Euro auf 3,9 Mrd. Euro ansteigen wird. Die zusätzlichen Einnahmen von 212,9 Mio. Euro sollen i.H.v. 161,7 Mio. Euro für die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen (+ 5,4 %) verwendet werden. In Verbindung mit dem geschätzten Anstieg des Grunderwerbsteuerverbunds (+ 19,8 Mio. Euro) und den höheren Einnahmen aus dem Einkommensteuersersatz (+ 16,7 Mio. Euro) sowie weiteren Veränderungen der einzelnen Ansätze errechnet sich ein Zuwachs bei den Finanzausgleichsleistungen von 248,7 Mio.

Euro (+ 3,1 %) auf insgesamt 8,29 Mrd. Euro und erreicht damit ein neues Rekordvolumen. Die darin enthaltenen reinen Landesleistungen steigen um 4 % bzw. 300,2 Mio. Euro auf 7,82 Mrd. Euro.

Staatsminister Dr. Söder betonte, dass der Gesamthaushalt des Freistaats Bayern 2015 auf einen Zuwachs von 3 % begrenzt ist. Die Entwicklung der Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich liegen somit bereits über diesem Wert. Eine Anhebung des Verbundsatzes beim allgemeinen Steuerverbund sowie des kommunalen Anteils am Kraftfahrzeugsteuerverbund wurde deshalb für 2015 nicht zugestanden. Auf die Liste der Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wird Bezug genommen. Vorbehaltlich der abschließenden Behandlung des Doppelhaushalts 2015/2016 durch den Bayerischen Landtag können nachfolgende Ergebnisse der Finanzausgleichsleistungen 2014 mitgeteilt werden.



1. Allgemeiner Steuerverbund/Landkreisschlüsselzuweisungen 2015

Entscheidend für den Finanzausgleich 2015 ist die Entwicklung des allgemeinen Steuerverbunds im Jahr 2015 (Verbundzeitraum 01.10.2013 bis 30.09.2014). Der Kommunalanteil steigt um 5,7 % von 3.703,9 Mio. Euro auf 3.916,8 Mio. Euro an. Dies entspricht einem Zuwachs von 212,9 Mio. Euro. Für Landkreisschlüsselzuweisungen stehen im kommenden Jahr 1.129 Mio. Euro und damit 56 Mio. Euro (+ 5,4 %) mehr als 2014 (1.073 Mio. Euro) zur Verfügung.

2. Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund/Anhebung Kreisstraßenpauschale

Der Kommunalanteil am Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund bleibt bei 52,5 %. Die Mittel für den kommunalen Straßenbau und -unterhalt werden durch Umschichtungen um 15 Mio. Euro auf 314,3 Mio. Euro erhöht. Mit diesen zusätzlichen Mitteln wird zum einen die Revision der Festbeträge bei der Berechnung der Straßenunterhaltungspauschalen/Kreisstraßenpauschalen finanziert. Der Zuwachs ermöglicht es ferner, die Kreisstraßenpauschalen und die Zuweisungen für den Winterdienst um rund 4,5 % in 2015 anzuheben.

3. Hochbauförderung (+ 37,2 Mio. Euro)

Die Zuweisungen nach Art. 10 FAG für Schulen und Kindertageseinrichtungen werden 2015 um 37,2 Mio. Euro auf 429,8 Mio. Euro erhöht. Damit wird bei der Förderung von Schulen und Kitas dem 2014 auf 40 Prozentpunkte angehobenen Fördersatz-Orientierungswert für Kommunen mit durchschnittlicher Finanzlage sowie der Erhöhung der Kostenrichtwerte um 6 Prozentpunkte (einschließlich der Erhöhung der Baunebenkostenpauschale um 4 Prozentpunkte) Rechnung getragen. Bereits im Vorfeld wurde die Bagatellgrenze für Baumaßnahmen im Zusammenhang mit Barrierefreiheit bzw. Inklusion von 100.000 Euro auf 25.000 Euro abgesenkt und die Förderung von Generalsanierungen sowie Teilsanierungen verbessert.

4. Zuweisungen zu den Kosten der Schülerbeförderung

Der Freistaat hebt die Mittel zugunsten der Schülerbeförderung gem. Art. 10 a FAG von 312 auf 314 Mio. Euro (+ 0,6 %) an, um die vom Freistaat zugesagte Erstattungsquote von 60 % halten zu können.

5. Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen

Der Ansatz, der erst im Jahr 2013 auf 100 Mio. Euro vervierfacht worden ist, wird 2015 erneut um 20 Mio. Euro auf 120 Mio. Euro aufgestockt, um insbesondere hoch verschuldeten Empfängerkommunen noch wirksamer helfen zu können sowie den gestiegenen Antragszahlen Rechnung zu tragen. Gerade den strukturschwachen Landkreisen kann damit

auch 2015 wirksam geholfen werden.

6. Investitionspauschale

Die Investitionspauschale wird um 11 Mio. Euro auf 376 Mio. Euro angehoben. Die Erhöhung wird für die Mindestinvestitionspauschale verwendet werden. Damit erhalten kleinere Gemeinden noch mehr Mittel zur freien Verfügung im investiven Bereich. Im Gegenzug wird der Ansatz für die Abwasserförderung entsprechend dem aktuellen Bedarf um 11 Mio. Euro abgesenkt.

7. Krankenhausfinanzierung

Für den Bau und die Ausstattung der Krankenhäuser stehen 2015 wieder 500 Mio. Euro zur Verfügung. Auf Basis dieses Haushaltsansatzes werden die Jahrespauschalen, mit denen die Krankenhausträger eigenverantwortlich u.a. medizintechnische Geräte/Großgeräte finanzieren können, durch Umschichtungen aus der Bauförderung um 10 Mio. Euro erhöht. Schätzungen über die Höhe der Krankenhaushilfen 2015 liegen uns noch nicht vor.

8. Sozialhilfeausgleich gem. Art. 15 FAG

Die Zuweisungen an die Bezirke werden auf dem hohen Niveau von 648,6 Mio. Euro fortgeführt.

9. Belastungsausgleich zu Hartz IV

Der Belastungsausgleich sinkt abrechnungsbedingt durch die Umschichtungen zu den Bezirken um 9,1 Mio. Euro auf 65,5 Mio. Euro.

10. Reform der Gemeindeschlüsselzuweisungen

Nach Vorlage des Gutachtens wird die Reform der Gemeindeschlüsselzuweisungen nun in der staatlich-kommunalen Arbeitsgruppe weiter beraten, so dass Änderungen bei der Verteilung der Gemeindeschlüsselzuweisungen dann mit dem Finanzausgleichsgesetz 2016 vorgenommen werden können.

Fazit:

Leider ist es 2014 nicht gelungen, eine neuerliche Erhöhung des Kommunalanteils am allgemeinen Steuerverbund und am Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund durchzusetzen. Dennoch steigen die Schlüsselzuweisungen durch die erfreuliche Entwicklung des allgemeinen Steuerverbunds um 5,4 % an. Positiv hervorzuheben sind der leichte Anstieg der Kreisstraßenpauschalen sowie die Erhöhung der Hochbaufördermittel und der Stabilisierungshilfen.



Übersicht über FAG-Leistungen 2015:

Kommunaler Finanzausgleich Stand: 6. November 2014 November-Steuerschätzung 2014	NTHH 2014	DHH 2015	Veränderung 2015 gegen 2014	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	in %
A. Leistungen aus den Steuerverbänden				
I. Allg. Steuerverbund (seit 2013: 12,75 %)	(3.703,962 9)	(3.916,831 3)	(212,868 4)	(5,7%)
abzgl. 1. Umschichtung Art. 10 FAG für Schulen u.a. (=B.8b)	(-252,342 0)	(-284,342 0)	(-32,000 0)	(12,7%)
2. Umschichtung Art. 15 FAG für Bezirke (=B.13b)	(-30,600 0)	(-34,600 0)	(-4,000 0)	(13,1%)
3. Umschichtung Investitionspauschale (=B.9)	(-365,000 0)	(-376,000 0)	(-11,000 0)	(3,0%)
4. Umschichtung Bedarfszuweisungen (=B.12)	(-74,400 0)	(-78,400 0)	(-4,000 0)	(5,4%)
verbleiben für die Schlüsselmasse	2.981,620 9	3.143,489 3	161,868 4	5,4%
davon 1.) Schlüsselzuweisungen	(2.974,200 9)	(3.135,899 3)	(161,698 4)	(5,4%)
2.) Bayer. komm. Prüfungsverband	(3,820 0)	(3,990 0)	(0,170 0)	(4,5%)
3.) Bayer. Selbstverwaltungskolleg	(0,200 0)	(0,200 0)	(0,000 0)	(0,0%)
4.) "Schulkosten für Kinder abgelehnter Asylbewerber"	(3,400 0)	(3,400 0)	(0,000 0)	(0,0%)
II. Kfz-Steuerersatzverbund (seit 2014: 52,5 %)	(813,030 3)	(813,030 3)	(0,000 0)	(0,0%)
davon 1. Abwasserförderung (StMUV)	81,250 0	70,250 0	-11,000 0	-13,5%
2. ÖPNV-Gesetz - Festbetrag (OBB)	51,300 0	51,300 0	0,000 0	0,0%
3. ÖPNV-Investitionsförderung	67,300 0	67,300 0	0,000 0	0,0%
4. komm. Straßenbau nach BayGVFG (OBB)	30,000 0	30,000 0	0,000 0	0,0%
5. Straßenbau und -unterhalt	299,280 3	314,280 3	15,000 0	5,0%
6. kommunale Umgehungsstraßen (OBB) (=B.18b)	(27,900 0)	(27,900 0)	(0,000 0)	(0,0%)
7. Verstärkung Art. 15 FAG für Bezirke (=B.13c)	(256,000 0)	(252,000 0)	(-4,000 0)	(-1,6%)
III. Grunderwerbsteuerverbund (8/21)	533,333 4	556,571 5	23,238 1	4,4%
IV. Einkommensteuerersatz	530,467 2	544,028 8	13,561 6	2,6%
B. Leistungen außerhalb der Steuerverbände				
1. Finanzzuweisungen - Kopf-Beträge	424,000 0	425,500 0	1,500 0	0,4%
2. Gebührenaufkommen der Landkreise	205,000 0	220,000 0	15,000 0	7,3%
3. Geldbußen und Verwarnungsgelder	55,000 0	57,700 0	2,700 0	4,9%
4. Nutzungsentgelt Datenbank Bayernrecht	0,130 0	0,130 0	0,000 0	0,0%
5. Zuw. für Verbraucherschutz u. Heimaufsicht	57,000 0	58,000 0	1,000 0	1,8%
6. Zuweisungen für Wasserwirtschaftämter	2,350 0	2,400 0	0,050 0	2,1%
7. Krankenhausfinanzierung nach dem BayKrG	500,000 0	500,000 0	0,000 0	0,0%
8. Zuweisung nach Art. 10 FAG für Schulen, Kindertageseinrichtungen u.a.	392,600 0	429,800 0	37,200 0	9,5%
davon a) allgemeine Haushaltsmittel	(140,258 0)	(145,458 0)	(5,200 0)	(3,7%)
b) Umschichtung aus allg. Steuerverbund	(252,342 0)	(284,342 0)	(32,000 0)	(12,7%)
9. Investitionspauschale	365,000 0	376,000 0	11,000 0	3,0%
Umschichtung aus allg. Steuerverbund	(365,000 0)	(376,000 0)	(11,000 0)	(3,0%)
10. Zuweisungen für Altlasten und Abfall (StMUV)	3,780 0	3,675 0	-0,105 0	-2,8%
11. Zuweisungen zur Schülerbeförderung	312,000 0	314,000 0	2,000 0	0,6%
12. Allgemeine Bedarfszuweisungen / Stabilisierungshilfen	100,000 0	120,000 0	20,000 0	20,0%
davon a) allgemeine Haushaltsmittel	(25,600 0)	(41,600 0)	(16,000 0)	(62,5%)
b) Umschichtung aus allg. Steuerverbund	(74,400 0)	(78,400 0)	(4,000 0)	(5,4%)
13. Zuweisungen an die Bezirke	648,581 7	648,581 7	0,000 0	0,0%
davon a) allgemeine Haushaltsmittel	(361,981 7)	(361,981 7)	(0,000 0)	(0,0%)
b) Umschichtung aus allg. Steuerverbund	(30,600 0)	(34,600 0)	(4,000 0)	(13,1%)
c) Umschichtung aus KfzSt-Ersatzverbund	(256,000 0)	(252,000 0)	(-4,000 0)	(-1,6%)
14. Jugendhilfeausgleich	16,870 0	16,870 0	0,000 0	0,0%
15. Abgeltung urheberrechtl. Ansprüche (StMBKWK)	3,346 1	3,200 0	-0,146 1	-4,4%
16. Zuweisung nach dem EntflechtungsG	276,135 0	241,135 0	-35,000 0	-12,7%
davon a) Straßen (OBB)	(113,000 0)	(113,000 0)	(0,000 0)	0,0%
b) ÖPNV (OBB)	(163,135 0)	(128,135 0)	(-35,000 0)	-21,5%
17. Belastungsausgleich Hartz IV (StMAS)	74,600 0	65,500 0	-9,100 0	-12,2%
18. kommunale Umgehungsstraßen (OBB)	30,000 0	30,000 0	0,000 0	0,0%
davon a) allgemeine Haushaltsmittel	(2,100 0)	(2,100 0)	(0,000 0)	0,0%
b) Mittel aus KfzSt-Ersatzverbund	(27,900 0)	(27,900 0)	(0,000 0)	(0,0%)
C. FA-Leistungen insgesamt	8.040,944 6	8.289,711 6	248,767 0	3,1%
Kommunalanteil am KHG	-249,784 7	-233,087 1	16,697 6	-6,7%
Bundesleistungen nach dem EntflechtungsG	-276,135 0	-241,135 0	35,000 0	-12,7%
D. Reine Landesleistungen	7.515,024 9	7.815,489 5	300,464 6	4,0%

Hinweis: Die Übersicht wurde maschinell erstellt. Dabei wurde jede Zahl "spitz" errechnet und anschließend ab- oder aufgerundet. Hierdurch können die Summen der gerundeten Einzelbeträge von den angegebenen Summen geringfügig abweichen.

Grundsteuer – Große Koalition fordert rasche Reform

Ein Jahr nach dem Koalitionsvertrag keine Ergebnisse in Sicht

1. Einheitswerte auf den Weltverhältnissen 01.01.1964/1935 eingefroren

Problem der Grundsteuer ist, dass diese auf der Grundlage von Einheitswerten zum 01.01.1935 (Ost) bzw. 01.01.1964 berechnet wird, obwohl gemäß § 21 Abs. 1 Bewertungsgesetz die Einheitswerte in Zeitabständen von jeweils sechs Jahren allgemein festzustellen sind (Hauptfeststellung). In der Folge führen die nach den Wertverhältnissen 01.01.1935 (Ost) bzw. 01.01.1964 (West) festgestellten Einheitswerte zu einer Einfrierung der Besteuerungsgrundlagen für die Grundsteuer. Im Gegenzug ist eine permanente Erhöhung der Grundsteuererhebesätze durch die Gemeinden zu beobachten, so etwa bei der Landeshauptstadt München und der Stadt Nürnberg mit jeweils 535 v. H. bei der Grundsteuer A und B.

2. Verfahren beim Bundesfinanzhof und beim Bundesverfassungsgericht

Hinzuweisen ist auf ein aktuell beim Bundesfinanzhof anhängiges Verfahren zur Verfassungsmäßigkeit der Grundsteuer, in welchem konkret folgende Rechtsfragen aufgeworfen worden sind:

- Ist die Einheitsbewertung zum Stichtag 01.01.2009 noch grundsätzlich verfassungsgemäß?
- Verstößt speziell die unterschiedliche Grundsteuerbelastung in Ost- und West-Berlin gegen den Gleichheitssatz, zumal nicht auf gleiche Wertverhältnisse (Ost: 1935; West: 1964) abgestellt wird?

Darüber hinaus sind beim Bundesverfassungsgericht weitere Verfahren zur Grundsteuer anhängig, die das Gericht zu einer grundlegenden Positionierung zur Einheitsbewertung nutzen könnte.

In diesem Zusammenhang darf nicht vergessen werden, dass der Bundesfinanzhof mit seiner Entscheidung vom 30.06.2010 die Verfassungsmäßigkeit der Einheitsbewertung des Grundvermögens trotz verfassungsrechtlicher Zweifel für die Stichtage bis zum 01.01.2007 bestätigt hat. Gleichzeitig weist der Bundesfinanzhof jedoch darauf hin, dass das weitere Unterbleiben einer allgemeinen Neubewertung des Grundvermögens für Zwecke der Grundsteuer mit verfassungsrechtlichen Anforderungen, insbesondere mit dem allgemeinen Gleichheitssatz, nicht vereinbar sei.

3. Vertrag der Großen Koalition in Berlin vom 16.12.2013

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 16. Dezember 2013 finden wir auf Seite 66 folgenden Hinweis zur Grundsteuer: „Die Grundsteuer wird unter Beibehaltung des Hebesatzrechtes für Kommunen zeitnah modernisiert. Wir fordern die Länder auf, nach Abschluss der laufenden Prüfprozesse rasch zu einer gemeinsamen Position zu kommen. Ziel der Reform ist es, die Grundsteuer als verlässliche kommunale Einnahmequelle zu erhalten, d. h. das Aufkommen zu sichern und Rechtssicherheit herzustellen.“

4. Bund-Länderarbeitsgruppe unter Beteiligung der Komm. Spitzenverbände nicht erfolgreich

Mit Bedauern müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die Finanzminister der Länder sich bislang auf kein konsensfähiges Modell zur Reform der Grundsteuer einigen konnten. Die Finanzministerkonferenz (FMK) hatte bereits im Januar 2011 eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit dem Auftrag eingesetzt, unter Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände drei aktuell in der Reformdebatte befindliche Grundsteuer-Modelle zu verproben. Dabei handelt es sich um ein verkehrswertorientiertes Modell, ein wertunabhängiges Flächenmodell sowie ein sogenanntes Kombinationsmodell, bei dem die Grundstücksfläche über Bodenrichtwerte und die Gebäudeflächen über pauschale Wertansätze je m² differenziert nach Wohn- und Geschäftsgrundstücken bewertet werden. Die Verprobung der drei Modelle ist bereits im September 2013 abgeschlossen worden. Die Ergebnisse wurden in einem bisher unveröffentlichten Bericht an die FMK übermittelt. Wesentliche Aussage des Berichts ist, dass alle drei Reformmodelle mit geringfügigen Modifikationen in einem vertretbaren Zeit- und Personalrahmen umsetzbar sind.

Eine Arbeitsgruppe von Ländervertretern hat in o. g. Bericht an die FMK am 07.03.2014 in Berlin erörtert. Die Arbeitsgruppe ist dabei zu der Einschätzung gelangt, dass trotz erfolgreich nachgewiesener Administrierbarkeit keines der Reformmodelle eine hinreichende Ländermehrheit finden würde. Die drei vorgenannten Modelle werden vor diesem Hintergrund nicht mehr in Reinform weiterverfolgt. Stattdessen sollen im nächsten Schritt mögliche Kompromisslinien für die Ausgestaltung einer reformierten Grundsteuer entwickelt werden.

Zu diesem Zweck wurde eine Facharbeitsgruppe eingesetzt, die Eckpunkte für ein neues Kompromissmodell formulieren und analysieren soll. Für das zu entwickelnde Modell sind folgende Rahmenvorgaben vereinbart worden:

- Die Grundstückswerte sollen über die bundesweit verfügbaren Bodenrichtwerte ermittelt werden.
- Die Gebäudewerte sollen dagegen in einer typisierten Form auf Basis bereits heute verfügbarer Datengrundlagen ermittelt werden.
- Grundstücke der Land- und Forstwirtschaft sollen weiterhin der Grundsteuer unterliegen.
- Nicht in Frage gestellt worden sind die Ziele einer bundeseinheitlichen Regelung, einer aufkommensneutralen Reform sowie das kommunale Hebesatzrecht.
- Keine Festlegungen sind dagegen zur Frage der Zuordnung der Verwaltungskompetenz (Finanzämter oder Kommunen) sowie zur Zeitschiene für eine Umsetzung der Reform getroffen worden.

Die Entwicklung eines Reformmodells ist damit wieder auf den Startpunkt zurückgestellt worden. Ein Gesetzgebungsverfahren und vor allem dessen anschließende administrative Umsetzung werden einen mehrjährigen Zeitrahmen in An-

spruch nehmen. Vor diesem Hintergrund sind weitere Verzögerungen im Reformprozess kaum vermeidbar. Die Länder sind deshalb aufgefordert, sich zeitnah auf einen Reformansatz für die Grundsteuerbewertung zu verständigen und ein Reformgesetz für eine bundeseinheitlich geregelte Grundsteuer auf den Weg zu bringen. Ergebnisse sind jedoch Ende November 2014 noch immer nicht in Sicht.

5. Ausweg: Neue Hauptfeststellung gemäß § 21 Abs. 1 Bewertungsgesetz

Nachdem die Hebesatzbewährte Grundsteuer ein unverzichtbares Element im System der Kommunal финанzen ist und nunmehr seit rund 20 Jahren an der Reform der Grundsteuer vergeblich gearbeitet wird und in einer Reihe von Verfahren die Verfassungsmäßigkeit der Einheitsbewertung in anhängigen Verfahren beim Bundesfinanzhof bzw. beim Bundesverfassungsgericht in Frage gestellt wird, wäre auch zu prüfen, ob im Wege einer neuen Hauptfeststellung die Grundsteuer auf eine moderne Bemessungsgrundlage zu bringen ist. § 21 Abs. 1 des Bewertungsgesetzes enthält die hierfür erforderliche Rechtsgrundlage.

„Heimat 2030“

Bayerische Landräte beraten über zukunftsgerichtete Weiterentwicklung des ländlichen Raums

„Die bayerischen Landkreise können nur dann stabile Fundamente für ihre Bürger bieten, wenn sie über ausreichend finanzielle Mittel und Personal für ihre Aufgaben verfügen“, so der Präsident des Bayerischen Landkreistags, der Deggendorfer Landrat Christian Bernreiter im Rahmen der Landrätetagung in Rain, Landkreis Donau-Ries, Ende Oktober 2014. Während der zweitägigen Klausursitzung hatten die 71 bayerischen Landrätinnen und Landräte unter dem Schlagwort „Heimat 2030“ u. a. über Finanzen, Aufgaben und Personal der Landratsämter sowie über die Bewältigung des Flüchtlingsansturms diskutiert. Als Vertreter der Staatsregierung nahmen der Bayerische Finanz- und Heimatminister Dr. Markus Söder und der Bayerische Innenminister Joachim Herrmann teil. Zum Thema „Landkreise und Medien“ sprach der Intendant des Bayerischen Rundfunks Ulrich Wilhelm.

Bernreiter verwies eingangs auf das Gutachten zum kommunalen Finanzausgleich, das beim Finanzwissenschaftlichen

Forschungsinstitut der Kölner Universität in Auftrag gegeben worden war, um den derzeitigen Verteilungsmodus der Gemeindefinanzleistungen zu überprüfen. Er forderte, die Bedarfe und die finanzielle Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden unterschiedlicher Größe, Lage und Entwicklung daraufhin zu überprüfen, dass alle die Möglichkeit erhalten, die demografische Herausforderung zu bewältigen. Nach den geltenden Regelungen werde das tatsächliche Einnahmepotenzial der Gemeinden und Städte recht unterschiedlich berücksichtigt. Die derzeit einheitlichen Nivellierungshebesätze bewirkten, dass etwa in der Landeshauptstadt München mit einem Gewerbesteuerhebesatz von 490 v. H. von knapp 2 Mrd. Euro Gewerbesteuereinnahmen nur rd. 1,2 Mrd. Euro in die Berechnung der Steuerkraft einfließen. In anderen Gemeinden würden bei einem Hebesatz von 300 v. H. die Einnahmen in vollem Umfang berücksichtigt. Bernreiter kritisierte, dass auf diese Weise das Leistungsprinzip in Frage gestellt sei; im Steuerrecht würden niedrige Einkommen entlastet und höhere Einkommen stärker belastet – die Steuerkraftberechnung im kommunalen Finanzausgleich funktioniere dagegen umgekehrt.

Bernreiter warf weiter die Frage auf, ob es nach wie vor gerechtfertigt sei, angesichts der flächendeckend gestiegenen Anforderungen an kommunale Dienstleistungen einen mit



zunehmender Einwohnerzahl steigenden fiktiven Ausgabenbedarf je Einwohner anzusetzen. Gerade zur Bewältigung der demografischen Probleme müssten die Städte und Gemeinden außerhalb der Zuzugsregionen gestärkt werden.

Der Bayerische Finanzminister Dr. Söder nahm Bezug auf das in Kürze in seiner Endfassung vorliegende Gutachten und betonte, dass es wichtige Ansätze zur Fortentwicklung des Finanzausgleichs beinhalte. Erste konkretere Analysen hätten jedoch ergeben, dass es kaum 1:1 umsetzbar sein dürfte. Daher sollten in einer Arbeitsgruppe mit den Kommunalen Spitzenverbänden aufgrund weiterer Proberechnungen Lösungsmöglichkeiten in ausgewählten Bereichen gesucht werden.

Für gleichwertige Lebensbedingungen in ganz Bayern forderte der Präsident des Bayerischen Landkreistags, die Weichen beim Landesentwicklungsprogramm neu zu stellen. Die Ansiedlung von Gewerbebetrieben und Tourismuseinrichtungen im ländlichen Raum müsse durch ein gelockertes Anbindeangebot erleichtert werden. Bernreiter beanspruchte zudem mehr Entscheidungsbefugnisse vor Ort.

Zum weiteren Schwerpunkt „Aufgaben und Personal der Landratsämter“ stellte der neu gewählte Leiter des Bayerischen Innovationsrings, Landrat Josef Niedermaier, Bad Tölz-Wolfratshausen, in Anwesenheit von Innenminister Joachim Herrmann die Ergebnisse der letzten Untersuchung seines Gremiums vor. Überprüft wurde, ob die staatlichen Finanzzuweisungen den Verwaltungsaufwand für die übertragenen und staatlichen Aufgaben abdecken. Anhand des Produktkatalogs,

den der Bayerische Innovationsring erarbeitet hatte, wurden die übertragenen und die staatlichen Aufgaben herausgearbeitet und die Kosten nach dem Verursacherprinzip zugeordnet. Alle Berechnungen zeigten, dass die Finanzzuweisungen des Staates die tatsächlichen Kosten des Verwaltungsaufwands für die staatlichen und übertragenen Aufgaben der Landratsämter nicht decken. Die jährliche Unterdeckung bewege sich im Durchschnitt in einem Korridor von rd. ein bis zwei Millionen Euro pro Landratsamt. Das müsse über die Kreisumlage von den kreisangehörigen Gemeinden getragen werden.

Präsident Bernreiter betonte, dass eine angemessene Personalausstattung die Grundlage für erfolgreiche Landratsämter sei. Zwar hätten bereits erste Erfolge erzielt werden können. Die wegfallende Wiederbesetzungssperre, aber auch das zusätzliche Personal bei den Umweltingenieuren und in den Gutachterausschüssen, sei jedoch nur ein Anfang, die Probleme zu lösen. Staatsminister Joachim Herrmann, dem funktionsfähige Landratsämter und erfolgreiche Landkreise sehr am Herzen liegen, kündigte eine intensive Beschäftigung mit den belastbaren Zahlen der Studie an. Er erklärte, dass ihm die Überprüfung der Aufgabenverteilung auf allen Ebenen – Ministerien, Regierungen und Landratsämtern – ein wichtiges Anliegen sei. Das vorhandene Personal einer bürgernahen Verwaltung müsse effizient eingesetzt werden. Bei neuen Aufgaben seien das notwendige qualifizierte Personal zu stellen oder die erforderlichen Kosten zu ersetzen.

Der Bayerische Innovationsring kündigte an, die Studie für das Jahr 2014 zu wiederholen, um die Aussagekraft der Ergebnisse weiter zu verifizieren.

Landkreise unterstützen Freistaat bei Bewältigung des Flüchtlingsansturms

Breiten Raum in der Diskussion der Landräte nahm schließlich das aktuell besonders herausfordernde Thema Asyl ein. Zum damaligen Zeitpunkt schätzte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, dass mindestens 200.000 Flüchtlinge in die Bundesrepublik kommen würden, davon mindestens 35.000 Asylbewerber nach Bayern. Ihre Unterbringung und Betreuung stellte eine besondere Herausforderung für die gesamte Gesellschaft dar. Da die beiden zentralen Aufnahmeeinrichtungen in München und Zirndorf nach dem damaligen Stand zur Unterbringung der Asylbewerber nicht ausreichten, erarbeiteten alle 71 Landkreise für den Freistaat Bayern Notfallkonzepte, um den täglichen Ansturm auf die Erstaufnahmeeinrichtungen bewältigen zu können.

Gegenüber dem Bayerischen Finanzminister Dr. Markus Söder bekräftigten alle Landräte, dass sie ihre Erfahrungen und Kompetenzen bei der Krisenbewältigung gerne einsetzen würden, dass sie allerdings auch maßgebliche Unterstützung des Freistaates Bayern erwarteten. Staatsminister Dr. Markus Söder stellte als Hilfe des Freistaates Bayern in Aussicht: Im Doppelhaushalt 2015/2016 sei rd. 1 Milliarde eingeplant. Davon würden die Kommunen 650 Mio. Euro erhalten. Er

kündigte an, dass „alles“ finanziert werden würde, um die Asylbewerber im Winter und die Folgemonate versorgen zu können. Sollte dies wegen evtl. überplanmäßiger Ausgaben nicht reichen, wäre ein Nachtragshaushalt zu beschließen.

In einer von den Teilnehmern der Landrätetagung einstimmig beschlossenen Resolution forderten die Landräte mit Blick auf die Zuständigkeit des Freistaates bei der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern gleichzeitig folgende Sofortmaßnahmen:

1. Bereitstellung aller verfügbaren Liegenschaften von Bund und Freistaat, insbesondere Kasernen
2. Ausreichende staatliche Personalausstattung der Landratsämter bzw. Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel zur eigenen Bewirtschaftung durch die Landratsämter, sowohl zur Finanzierung des für den Verwaltungsvollzug notwendigen Personals als auch für die Schaffung notwendiger Einrichtungen
3. Abbau bürokratischer Hemmnisse und Überprüfung von

Standards zur Erleichterung der Akquise und Ausstattung geeigneter Einrichtungen sowie zur Sicherstellung der medizinischen Betreuung

4. Übertragung der Zuständigkeit für die Asylsozialberatung auf die Landkreise, um vor Ort im Zusammenwirken mit den örtlichen Trägern der freien Wohlfahrtsverbände ein praxisgerechtes Betreuungsangebot sicherzustellen
5. Weitere Aufstockung der Fördermittel für die vollständig vom Staat zu finanzierende Asylsozialberatung zur Erreichung realistischer Betreuungsschlüssel in allen Unterbringungsobjekten

Angesichts der europäischen Dimension des Flüchtlingsstroms können die bayerischen Landkreise und der Freistaat die Aufgabe nicht allein stemmen. Gefordert ist daher auch:

6. Einsatz des Freistaates für eine Erneuerung der EU-Flücht-

lingsstrategie und gerechtere Lastenverteilung zwischen den Mitgliedstaaten der EU

7. Bundesweite Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und Kostenübernahme durch den Bund
8. Abbau des Antragsstaus beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durch deutliche personelle Aufstockung
9. Beschleunigte Rückführung abgelehnter Asylantragsteller

Bei aller Notwendigkeit und Dringlichkeit dieser Maßnahmen dürfe nicht vergessen werden, dass die Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern nach allen Prognosen eine längerfristige Herausforderung bleiben wird. Neuer Wohnraum müsse mit einem Bauprogramm, wie es Mitte der 90er Jahre aufgelegt wurde, schnell geschaffen werden.



Der Gastgeber und das Engere Präsidium des Bayerischen Landkreistags mit dem Bayerischen Finanz- und Heimatminister (v.l.n.r.: 1. Vizepräsident Thomas Karmasin, Fürstfeldbruck, 3. Vizepräsidentin Tamara Bischof, Kitzingen, Präsident Christian Bernreiter, Deggendorf, Staatsminister Dr. Markus Söder, Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Johann Keller, Bayerischer Landkreistag, gastgebender Landrat Stefan Rößle, Donau-Ries, und 2. Vizepräsident Herbert Eckstein, Roth).



Intendant Ulrich Wilhelm, Bayerischer Rundfunk, nahm an der Landrätetagung in Rain teil und bereicherte diese mit wegweisenden Gedanken zur künftigen Medienpräsenz der Landkreise.



Staatsminister Dr. Markus Söder sagte den Landkreisen in vollem Umfang die Kosten für die Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden durch den Freistaat Bayern zu.



Berichtete über das Thema „Aufgaben und Personal der Landratsämter“ aus der Mitte des Bayerischen Innovationsrings: dessen Vorsitzender, Landrat Josef Niedermaier, Bad Tölz-Wolfratshausen.



Kommunalminister Joachim Herrmann setzte sich für leistungsfähige Landratsämter und erfolgreiche Landkreise ein.



Der Erste Vizepräsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Thomas Karmasin, Fürstfeldbruck, schließt die Landrätetagung 2014 in Rain im Landkreis Donau-Ries.



Der gastgebende Landrat Stefan Rösle (rechts) und der Präsident des Bayerischen Landkreistags Landrat Christian Bernreiter berichten in der Pressekonferenz über die Themen der Klausurtagung der bayerischen Landrätinnen und Landräte.

10 Jahre Bayerische Klima-Allianz

Klimaschutz ist eine Querschnittsaufgabe, die alle Bereiche unserer Gesellschaft, von der Energiewirtschaft, über Industrie und Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft und Verkehr bis hin zu den privaten Haushalten betrifft. Internationale Rahmenkonventionen reichen nicht aus, um Treibhausgas-Emissionen zu mindern und adäquat auf die Folgen des Klimawandels zu reagieren. Die Bayerische Staatsregierung hat daher gemeinsam mit dem Bund Naturschutz in Bayern e. V. 2004 die Bayerische Klima-Allianz ins Leben gerufen. Mittlerweile sind dieser knapp 30 Mitglieder aus Umwelt- und Kommunalen Spitzenverbänden, Kirchen, Jugendarbeit, Bildung, Wirtschaft und Wissenschaft beigetreten. Anlässlich des 10-jährigen Jubiläums der Bayerischen Klima-Allianz haben die Klimapartner eine Charta unterzeichnet.

Landkreise haben schon seit den Agenda 21-Prozessen vor gut 20 Jahren einen herausragenden Beitrag zu Klima- und Umweltschutz vor allem bei den erneuerbaren Energien und nachwachsenden Rohstoffen geleistet. Neues Wertschöpfungspotenzial für die Land- und Forstwirtschaft schuf Arbeitsplätze in der Region. Da Klimaschutz alle angeht, hat sich der Bayerische Landkreistag bereits im Jahr 2007 als dritter Bündnispartner angeschlossen.

Der Bayerische Landkreistag hat damit ein Zeichen für nachhaltige Kommunalentwicklung gesetzt und so auch Solidarität für die jetzt lebende Generation und die zukünftigen Generationen gezeigt. Als Mitglied der Klima-Allianz motiviert der Bayerische Landkreistag die Landkreise zu Maßnahmen im Klimaschutz und stellt diesen Empfehlungen zum nachhaltigen Klimaschutz zur Verfügung. Der Erfahrungsaustausch mit Best-Practice-Beispielen wird auf der Homepage „energie-landkreise.de“ des Bayerischen Landkreistags gebündelt.



Staatsministerin Ulrike Scharf eröffnet die Feier zum 10-jährigen Jubiläum der Bayerischen Klima-Allianz.

Charta der Bayerischen Klima-Allianz

Präambel

Die Zeichen des Klimawandels sind weltweit zu erkennen. Die Folgen treffen Mensch und Natur, auch in Bayern, ganz besonders jedoch die ärmsten Länder und die kommenden Generationen. Die vom Menschen, insbesondere in den Industrie- und Schwellenländern, verursachten Treibhausgas-Emissionen sind mit großer Sicherheit die Hauptursache. Damit ist Klimaschutz eine weltweite Gemeinschaftsaufgabe.

Bereits 2004 hat die Bayerische Staatsregierung gemeinsam mit dem BUND Naturschutz in Bayern e.V. diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe erkannt und die Bayerische Klima-Allianz ins Leben gerufen.

Die Partner der Bayerischen Klima-Allianz verstehen sich als Förderer des Klimaschutzes. Sie repräsentieren ein breites Spektrum der bayerischen Bevölkerung. Alle gesellschaftlichen Akteure sind aufgerufen, sich dieser Partnerschaft zwischen Staat und Zivilgesellschaft anzuschließen.

Nur gemeinsam können wir den Herausforderungen des Klimawandels erfolgreich begegnen.

Unsere gemeinsamen Ziele

Die Partner der Bayerischen Klima-Allianz treiben gemeinsam folgende Ziele zum Klimaschutz voran:

- Bayernweit den Klimaschutz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe etablieren
- Die jährlichen pro Kopf Treibhausgas-Emissionen auf unter 2 Tonnen bis 2050 reduzieren
- Empfindliche ökologische, ökonomische und gesellschaftliche Systeme anpassen und die Schadensrisiken mindern
- Die Existenzgrundlagen der heutigen und der künftigen Generationen durch nachhaltiges Leben, Wirtschaften und Handeln sichern – Schöpfungsverantwortung wahrnehmen

Unsere Herausforderungen

- Werte wandeln, Lösungen finden – hin zum ressourcenschonenden, klimaverträglichen und damit nachhaltigen Wirtschaften und Handeln
- Klimaschutz in allen Politik-, Gesellschafts- und Wirtschaftsbereichen dauerhaft sichern
- Vorbild und Multiplikator bei Klimaschutzmaßnahmen und Umweltbildung sein
- Klimafolgen sichtbar machen und Anpassungsstrategien an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels entwickeln und umsetzen
- Eigenverantwortung und Solidarität: Jeder ist gefordert, auch seine eigenen Handlungsmöglichkeiten nach Kräften zu nutzen

Unsere Antworten

- Bayerische Klima-Allianz als starkes, gesellschaftlich getragenes und unabhängiges Netzwerk für Klimaschutz weiterentwickeln und ausweiten
- Vorbild und Multiplikator bei Klimaschutzmaßnahmen und Umweltbildung sein
- Bewusstsein bilden, breite Akzeptanz für Klimaschutz und Nachhaltigkeit schaffen
- Die Bevölkerung zur aktiven Mitwirkung motivieren und anleiten
- Klimawandel auch als Chance verstehen und für eine nachhaltige Entwicklung nutzen
- Voneinander lernen und innovative Konzepte weiterentwickeln

München, am 9. Oktober 2014

Für die Bayerische Staatsregierung

Horst Seehofer MdL
Bayerischer Ministerpräsident

Ulrike Scharf MdL
Bayerische Staatsministerin für
Umwelt und Verbraucherschutz

Joachim Herrmann MdL
Bayerischer Staatsminister des Innern,
für Bau und Verkehr

Prof. Dr. Winfried Bausback MdL
Bayerischer Staatsminister der Justiz

Dr. Ludwig Spaenle MdL
Bayerischer Staatsminister für Bildung
und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Dr. Markus Söder MdL
Bayerischer Staatsminister der Finanzen,
für Landesentwicklung und Heimat

Ilse Aiginger MdL
Bayerische Staatsministerin für Wirtschaft und Medien,
Energie und Technologie

Helmut Brunner MdL
Bayerischer Staatsminister für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten

Emilia Müller MdL
Bayerische Staatsministerin für Arbeit und Soziales,
Familie und Integration

Melanie Huml MdL
Bayerische Staatsministerin für
Gesundheit und Pflege

Für die Partner der Bayerischen Klima-Allianz

Prof. Dr. Hubert Weiger
Vorsitzender
BUND Naturschutz in Bayern e.V.

Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm
Landesbischof
Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern

Reinhard Kardinal Marx
Erzbischof von München und Freising
Vorsitzender der Freisinger Bischofskonferenz
stellvertretend für die bayerischen (Erz-)Diözesen

Christian Bernreiter
Präsident
Bayerischer Landkreistag

Josef Mederer
Präsident
Bayerischer Bezirkstag

Dipl.-Ing. Ina Heese
Präsident
Bayerische Architektenkammer

Karlheinz Beer
Vorsitzender
Bund Deutscher Architekten, Landesverband Bayern

Dr.-Ing. Heinrich Schroeter
Präsident
Bayerische Ingenieurenkammer-Bau

Günther Lommer
Präsident
Bayerischer Landes-Sportverband e.V.

Dr. Uwe Brandl
Präsident
Bayerischer Gemeindefrat

Ludwig Sothmann
Vorsitzender
Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.

Elisabeth Häusler
Vorsitzende der Geschäftsführung
Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd

Stephan Doll
Vorsitzender des Vorstandes
Deutsche Rentenversicherung Nordbayern

Herbert Löbe
Vorsitzender des Vorstandes
Deutsche Rentenversicherung Schwaben

Dipl.-Biol. Peter Niefbeck
Vorsitzender
Verband für Biologie, Biowissenschaften und
Biomedizin, Landesverband Bayern

Dr. Ulrich Maly
Oberbürgermeister
Vorsitzender Bayerischer Städtetag

Matthias Fack
Präsident
Bayerischer Jugendring

Wolfgang Kink
Erster Landesstützenmeister
Bayerischer Sportschützenbund

Dipl.-Ing. Josef Klenner
Präsident
Deutscher Alpenverein

Dr. Ulrich Netzer
Präsident
Sparkassenverband Bayern

Willi Loose
Geschäftsführer
Bundesverband CarSharing

Georg Spätling
Vorsitzender
Landesverband der Campingwirtschaft
in Bayern e.V.

Peter Aicher
Präsident
Landesinnungsverband des
Bayerischen Zimmerhandwerks

Dr. Peter Küffner
Präsident
Landesverband der steuerberatenden und
wirtschaftsprüfenden Berufe in Bayern

Oswald Wilhelm
Landesinnsprechers
Landesinnungsverband für das
Bayerische Kaminkehrerhandwerk

Dr. Karl Ulrich
Geschäftsführer
Süddeutscher Verlag

Christian Meitinger
Geschäftsführer
Süddeutscher Verlag Onpoint GmbH

Marion Loewenfeld
1. Vorsitzende
Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung,
Landesverband Bayern e.V.

Carole Fischer
ste. Vorsitzende
Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung,
Landesverband Bayern e.V.

Hermann Meyer
Vorsitzender
C.A.R.M.E.N. e.V.

Prof. Dr. Klaus Meisel
1. Vorsitzender
Bayerischer Volkshochschulverband e.V.

Armin Falkenhein
Vorsitzender
Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e.V.,
Landesverband Bayern

Hermann Meyer
Vorsitzender
C.A.R.M.E.N. e.V.



Diskussionsrunde zum Klimaschutz in der Praxis (v.r.n.l.): Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Christian Bernreiter, Deggendorf, Präsident Lutz Heese, Bayerische Architektenkammer, Moderatorin Gisela Oswald, Staatsministerin Ulrike Scharf, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und Jörg Spätling, Vorsitzender des Landesverbands für Campingwirtschaft in Bayern e.V.



Die Repräsentanten der Mitglieder der Klima-Allianz

Jahresrückblick des Bayerischen Innovationsrings von Landrat Josef Niedermaier, Bad Tölz-Wolfratshausen

2014 war für den Bayerischen Innovationsring ein Jahr des Umbruchs und der Neuausrichtung. Mehr als ein Drittel der im Innovationsring vertretenen Landräte ist bei den Kommunalwahlen wegen der Altersgrenze aus dem Amt ausgeschieden, darunter auch

- Landrat a.D. Roland Schwing, Miltenberg, der den Innovationsring 17 Jahre lang mit viel Herzblut und großem persönlichen Engagement geleitet hat, sowie
- Landrat a.D. Gebhard Kaiser, Oberallgäu, der die Projektgruppe „Service- und Kundenorientierung“ seit ihrer Gründung 2010 geleitet und entscheidend geprägt hat.

Das Plenum des Bayerischen Innovationsrings hat sich unmittelbar nach den Kommunalwahlen einstimmig für mich als neuen Leiter ausgesprochen. Diese Herausforderung habe ich gerne angenommen.

Daneben mussten wegen des Ausscheidens von Landrat a.D. Gebhard Kaiser und meiner Bestellung zum Leiter des Bayerischen Innovationsrings die Leitungen für die Projektgruppen „Betriebswirtschaft“ sowie „Service- und Kundenorientierung“ neu besetzt werden. Als neue Projektgruppenleiter wurden bestellt:

- Landrat Michael Fahmüller, Rottal-Inn, zum neuen Leiter der Projektgruppe „Betriebswirtschaft“ und
- Landrat Robert Niedergesäß, Ebersberg, zum neuen Leiter der Projektgruppe „Service- und Kundenorientierung“.

Die Projektgruppen „Personal und Führung“ sowie „Organisation/eGovernment“ werden seit 2010 von Landrat Armin Kroder, Nürnberger Land, und Landrat Georg Huber, Mühl-dorf a. Inn, geleitet.

Mitglieder und Erweiterung des Bayerischen Innovationsrings

Bei einer Mitte 2014 durchgeführten Umfrage zur Mitgliedschaft im Bayerischen Innovationsring haben alle 21 Mitgliedslandkreise erklärt, dass sie sich weiterhin im Innovationsring engagieren wollen. Dies war gerade nach den Kommunalwahlen ein wichtiges und positives Signal.

Im Oktober 2014 wurde der Landkreis Fürth einstimmig als 22. Mitglied aufgenommen. Darüber hinaus hat das Plenum den Landkreisen Regensburg, Bayreuth, Aschaffenburg und Bad Kissingen, die sich zuletzt mehrfach um eine Aufnahme in den Innovationsring bemüht hatten, eine Mitgliedschaft angeboten und beschlossen, diesen auf maximal 26 Landkreise zu erweitern. Die Aufnahme neuer Landkreise ist im Interesse der notwendigen Arbeitsfähigkeit des Innovationsrings nur noch dann möglich, wenn Mitgliedslandkreise ausscheiden.

Wesentliche Ergebnisse im Jahr 2014

Der Bayerische Innovationsring kann mit fünf veröffentlichten Leitfäden – so viele wie noch nie zuvor in einem Jahr – auch inhaltlich auf ein erfolgreiches Jahr 2014 zurückblicken:

- Leitfaden für das Beteiligungsmanagement:
Die Projektgruppe „Betriebswirtschaft“ hat diesen Leitfaden in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband und in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr erstellt, um die Landkreise bei ihrem Beteiligungsmanagement zu unterstützen. Der Leitfaden geht besonders auf die GmbH und das Kommunalunternehmen ein, ist aber grundsätzlich auch auf andere Beteiligungen anwendbar.
- Leitfaden zur Entwicklung und Umsetzung einer Bürger-/Kundenbefragung:
In den Jahren 2010 und 2012 haben 20 bayerische Landratsämter gemeinsam mit der GfK Marktforschung repräsentative Bürger-/Kundenbefragungen durchgeführt. Damit auch Landkreise, die nicht an den Befragungen teilgenommen haben, von den Ergebnissen und Erfahrungen profitieren können, hat die Projektgruppe „Service- und Kundenorientierung“ in Zusammenarbeit mit der GfK die Vorgehensweise und wesentlichen Ergebnisse in einem Leitfaden zusammengefasst.

- Leitfaden zur Einrichtung eines zentralen Kundenservice:
Die o.g. Bürger-/Kundenbefragungen haben ergeben, dass Landratsämter mit einem zentralen Kundenservice die mit Abstand besten Ergebnisse bei der Kundenzufriedenheit erzielen. Die Projektgruppe „Service- und Kundenorientierung“ hat dies zum Anlass genommen und in Zusammenarbeit mit der Fa. i-SYS Unternehmensberatung GmbH einen Leitfaden zur Einrichtung eines zentralen Kundenservice in den Landratsämtern erstellt.

- Leitfaden für ein demographisch orientiertes Personalmanagement:
Der von der Projektgruppe „Personal und Führung“ erstellte Leitfaden geht insbesondere auf die Herausforderungen der demographischen Entwicklung für das Personalmanagement an den Landratsämtern ein, soll für mögliche Handlungsbedarfe sensibilisieren und ist als „Werkzeugkasten“ für den jeweils richtigen „Maßnahmen-Mix“ vor Ort gedacht. Die Bayerische Akademie für Verwaltungs-Management und der Kommunale Arbeitgeberverband Bayern haben am Leitfaden mitgewirkt.

- Leitfaden zur Analyse und Optimierung von Verwaltungsprozessen:
Die Projektgruppe „Organisation/eGovernment“ hat diesen Leitfaden in Zusammenarbeit mit Rödl & Partner sowie unter Mitwirkung der KGSt, der PICTURE GmbH, des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands sowie der Bayerischen Akademie für Verwaltungs-Management erarbeitet, um die Landratsämter bei der Analyse und Optimierung ihrer Prozesse zu unterstützen.

- Kostendeckung der übertragenen und staatlichen Aufgaben der Landratsämter:
Die Berechnungsergebnisse zur Kostendeckung der staatlichen und übertragenen Aufgaben der Landratsämter sind anerkannt und eine wichtige Hilfestellung bei der Diskussion um eine aufgabengerechte Personal- und Finanzausstattung der Landratsämter.

Sämtliche Leitfäden sind für alle bayerischen Landratsämter über die Internetseite des Bayerischen Landkreistags unter www.bay-landkreistag.de/Landkreistag/BayerischerInnovationsring.aspx abrufbar.

Bayerische Innovationstage 2015

Der Bayerische Innovationsring führt am 06./07.07.2015 gemeinsam mit der Bayerischen Akademie für Verwaltungs-Management eine zweitägige Fortbildungsveranstaltung in der Sparkassenakademie in Landshut durch („Bayerische Innovationstage 2015“). Ziel der Veranstaltung ist es insbesondere, die Teilnehmer/-innen bei der Umsetzung von Projekten zur Verwaltungsmodernisierung in bayerischen Landratsämtern zu unterstützen und vor allem den kollegialen Erfahrungsaus-

tausch zwischen den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern und auch den „Chefs“ zu stärken. Hierzu sind neben Fachvorträgen (u.a. von Finanzstaatssekretär Albert Füracker) vier Innovationsforen zu den Themen

- demographieorientiertes Personalmanagement,
- service- und kundenorientiertes Landratsamt,
- interkommunaler Vergleich zur Jugendhilfe und
- elektronische Aktenführung

vorgesehen, in denen erfolgversprechende Lösungsansätze vorgestellt und anschließend ausführlich diskutiert werden können. Zielgruppe der Bayerischen Innovationstage sind insbesondere Landrätinnen und Landräte, Führungskräfte und Projektverantwortliche aus den Bereichen Personal, Finanzen, Kämmerei, Controlling, Organisation, eGovernment sowie aus Bürger-/Serviceeinrichtungen.

Über eine zahlreiche Teilnahme aus allen bayerischen Landratsämtern würden wir uns sehr freuen.

Fazit

Die Ergebnisse 2014 belegen eindrucksvoll, dass der Bayerische Innovationsring ein kraftvoller Impulsgeber für die Verwaltungsmodernisierung ist. Für das Engagement der im Innovationsring vertretenen Landräte, insbesondere der Projektgruppenleiter, sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbei-

ter in den Verwaltungen bedanke ich mich sehr herzlich. Ganz besonders bedanke ich mich auch für den langjährigen und großen Einsatz des bisherigen Leiters des Bayerischen Innovationsrings, Landrat a.D. Roland Schwing, sowie des Projektgruppenleiters Landrat a.D. Gebhard Kaiser. Beide haben großen Anteil daran, dass der Innovationsring heute wieder so gut da steht.



*Landrat Josef Niedermaier,
Leiter des Bayerischen Inno-
vationsrings*

Breitbandversorgung im ländlichen Raum

Breitbandförderprogramm des Freistaates Bayern wird sehr gut angenommen

Die EU-Kommission hat die vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat überarbeitete Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (Breitbandrichtlinie) Anfang Juli 2014 genehmigt. Mit der am 9. Juli 2014 in Kraft getretenen neuen Förderrichtlinie, welche die Breitbandrichtlinie vom 22. November 2012 ersetzt, unterstützt der Freistaat Bayern bis zum Jahr 2018 den flächendeckenden Aufbau von hochleistungsfähigen Breitbandnetzen (Netzen der nächsten Generation – NGA-Netze) in Bayern mit bis zu 1,5 Mrd. Euro.

Anfang November 2014 befanden sich bereits 1.300 Städte und Gemeinden im Antragsverfahren für eine Breitbandförderung. Dies zeigt, dass das neue Förderprogramm von den Kommunen sehr gut angenommen wird.

Mit der Breitbandrichtlinie vom 10. Juli 2014 fördert der Freistaat Bayern den Aufbau von hochleistungsfähigen Breitbandnetzen. Eine Förderung erfolgt nur in Gebieten, in denen solche Netze der nächsten Generation (NGA) noch nicht vorhanden sind und in den kommenden drei Jahren von Be-

treibern öffentlicher Telekommunikationsnetze wahrscheinlich nicht eigenwirtschaftlich errichtet werden (sog. „weiße NGA-Flecken“). Es sind nur Maßnahmen förderfähig, bei denen den Endkunden nach dem Ausbau im gesamten Erschließungsgebiet Übertragungsraten von mindestens 30 Mbit/s im Download zur Verfügung stehen. Zusätzlich muss zumindest in einem Teilbereich des Ausbaugebiets die in der Breitbandrichtlinie geforderte Bandbreite von mindestens 50 Mbit/s verfügbar sein. Daneben sind auch Ausbaumaßnahmen mit deutlich höheren Bandbreiten als 50 Mbit/s förderfähig. Es werden nur Investitionen gefördert, die mindestens zu einer Verdoppelung der aktuellen Bandbreiten im Up- und Download führen. Förderfähig sind die Ausgaben zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke. Die Bagatellgrenze, ab der eine Förderung möglich ist, beträgt 25.000 Euro.

Gegenüber dem Breitbandförderprogramm des Wirtschaftsministeriums vom 22. November 2012, das wegen des aufwendigen Verfahrens sowie Restriktionen bei der Festlegung des Ausbaugebietes nur zögerlich in Anspruch genommen wurde, ergeben sich im neuen Förderprogramm folgende wesentliche Änderungen, die aus kommunaler Sicht zu begrüßen sind:

- Das Verfahren wurde vereinfacht. Aus bisher 19 Verfahrensschritten werden neun Module. Einige Schritte (z. B. Bedarfsermittlung und bislang vorgesehene Dokumentationspflichten) entfallen komplett.
- Die Beschränkung der Förderung auf Gewerbe- und Kumulationsgebiete ist entfallen. Die Förderung erfolgt nunmehr unabhängig vom Gebietscharakter. Damit sind die Kommunen bei der Gebietsfestlegung freier.
- Die Fördersätze wurden um 20 % auf bis zu 80 %, in Härtefällen auf bis zu 90 % der Wirtschaftlichkeitslücke angehoben. Bei zwei Dritteln der bayerischen Kommunen beträgt der Fördersatz 80 % oder mehr. Der Durchschnitt der Fördersätze liegt bei 77 %.

Im Juli 2014 informierte das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat (StMFLH) die Städte, Märkte und Gemeinden über den für sie im Rahmen des neuen Breitbandförderprogrammes geltenden Fördersatz und Förderhöchstbetrag. Dabei basieren die Fördersätze im neuen Breitbandförderprogramm auf den Fördersätzen des Förderprogrammes der Bayerischen Staatsregierung aus dem Jahr 2012. Die damaligen Fördersätze von 40, 50 bzw. 60 % der Wirtschaftlichkeitslücke waren anhand der durchschnittlichen Finanzkraft je Einwohner in den Jahren 2007 bis 2011 festgelegt worden. Abweichend davon war für Gemeinden im Raum mit besonderem Handlungsbedarf und für Gemeinden, die von Konversion – Standortschließungen oder Standortverkleinerungen der Bundeswehr (Bundeswehrreform vom 26.10.2011) oder Abzug der US-Streitkräfte – betroffen sind, ein Fördersatz von 80 % vorgesehen.

Bei dem am 13. Januar 2014 vom Kabinett beschlossenen neuen Breitbandförderprogramm wurden die Fördersätze der Kommunen um 20 Prozentpunkte erhöht, soweit nicht schon beim bisherigen Förderprogramm ein Fördersatz von 80 % vorgesehen war. Daneben wurde durch Ministerratsentscheidung vom 5. August 2014 die Förderkulisse des Raums mit besonderem Handlungsbedarf um sechs Landkreise sowie 57 Gemeinden erweitert, sodass auch die von dieser Erweiterung betroffenen Kommunen im Rahmen des Breitbandförderprogrammes eine Förderung von 80 % erhalten. In Härtefällen wird einzelnen Kommunen ein Fördersatz von 90 % gewährt. Hierfür muss die Gemeinde im Raum mit besonderem Handlungsbedarf liegen oder zu den Konversionsgemeinden gehören und besonders von Verschuldung und Bevölkerungsrückgang betroffen sein.

- Der Förderhöchstbetrag je Kommune liegt zwischen 500.000 und 950.000 Euro (bisher maximal 500.000 Euro). Die vorgesehene Staffelung richtet sich nach der Anzahl der Ortsteile und der Einwohnerdichte. Der Förderhöchstbetrag der bayerischen Kommunen beträgt durchschnittlich 725.000 Euro. Bei „interkommunaler Zusammenarbeit“ erhöht sich der Förderhöchst-

betrag um weitere 50.000 Euro. Hierfür bedarf es nicht zwingend einer gemeinsamen Ausschreibung. Näheres zu den für das Vorliegen einer interkommunalen Zusammenarbeit geforderten Voraussetzungen kann dem in das Infocenter des Bayerischen Breitbandzentrums eingestellten Leitfaden „Interkommunale Zusammenarbeit“ entnommen werden.

- Neben der Gewährung von Abschlagszahlungen wurde das „Startgeld Netz“ in Höhe von 5.000 Euro eingeführt. Voraussetzung für die Auszahlung des Startgeldes ist die Veröffentlichung der Ist-Versorgung im geplanten Erschließungsgebiet auf dem zentralen Onlineportal www.schnelles-internet.bayern.de. Das „Startgeld Netz“ wird mit der endgültigen Förderung der Breitbanderschließung (= Zuschuss zur Deckung der Wirtschaftlichkeitslücke) verrechnet. Im Falle der Einstellung des Förderverfahrens, z. B. weil zwischenzeitlich ein Netzbetreiber im geplanten Erschließungsgebiet eigenwirtschaftlich ausbaut, erfolgt keine Rückforderung des ausbezahlten Startgeldes, da der administrative Aufwand bei der Kommune bereits angefallen ist.

Die neue Förderrichtlinie, Leitfäden und Musterdokumente sind im Internet unter www.schnelles-internet.bayern.de abrufbar. Daneben steht den Kommunen zur Beratung und Unterstützung beim Breitbandausbau bei dem für sie zuständigen Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung ein Ansprechpartner zur Verfügung.

Förderanträge können bis längstens 30. September 2018 bei der örtlich zuständigen Regierung als Bewilligungsbehörde gestellt werden. Entsprechende Anträge sind nach Durchführung des Auswahlverfahrens und vor Abschluss des Vertrags mit dem Netzbetreiber mit den unter Ziffer 8 der Breitbandrichtlinie genannten Unterlagen einzureichen. Die Regierung gewährt die Zuwendung auf der Grundlage eines Zuwendungsbescheides. Zuwendungsempfänger können Gemeinden, Zusammenschlüsse von Gemeinden und Gemeindeverbände im Freistaat Bayern sein.

Bezüglich gemeinsamer Ausschreibungen von Kommunen wird darauf hingewiesen, dass der Mechanismus zur Vermeidung übermäßiger Wettbewerbsvorteile bei größeren Vorhaben nunmehr bereits ab einer Wirtschaftlichkeitslücke von 4 Mio. Euro (früher 10 Mio. Euro) greift (vgl. Ziffer 10 der Breitbandrichtlinie). In diesen Fällen ist nach Ablauf der Zweckbindungsfrist von sieben Jahren zu prüfen, ob die Nachfrage nach Breitbanddiensten das im Angebot angenommene Niveau um mehr als 30 v. H. übersteigt. Ist dies der Fall und hat keine entsprechende Endkundenpreissenkung stattgefunden, hat der Netzbetreiber die Mehrerlöse aus dem 30 v. H. übersteigenden Anteil zu erstatten. Hieraus hat der Zuwendungsempfänger der Bewilligungsbehörde den Betrag zurückzuzahlen, der dem Anteil des bewilligten Zuschusses an der im Vergabeverfahren ermittelten Wirtschaftlichkeitslücke entspricht.

Digitale Agenda des Bundes, geplante Versteigerung von Mobilfunkfrequenzen

Laut dem Grundgesetz gewährleistet der Bund im Bereich der Telekommunikation flächendeckend angemessene und ausreichende Dienstleistungen. Bisher hat der Bund seine Aufgabe vorrangig im Setzen des regulatorischen Rahmens gesehen.

Im August 2014 hat die Bundesregierung die Digitale Agenda 2014 bis 2017 veröffentlicht. Ziel ist es, dass bis 2018 eine flächendeckende Breitbandinfrastruktur mit mindestens 50 Mbit/s entsteht. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass eine Versorgung des ländlichen Raums mit schnellem Internet ohne staatliche Förderung nicht möglich ist. Daher ist es erforderlich, dass der Bund seine Digitale Agenda auch mit einer entsprechenden finanziellen Förderung begleitet.

Die Bundesnetzagentur hat in einem veröffentlichten Entwurf einer Entscheidung die Versteigerung zusätzlicher Frequenzen für den Aufbau mobiler Breitbandnetze für das Jahr 2015 angekündigt. Hierzu hat der Deutsche Landkreistag in seiner Stellungnahme vom 25.11.2014 insbesondere gefordert, den Betreibern von Mobilfunknetzen, die für eine mobilfunkgestützte Breitbandversorgung geeignete Frequenzen ersteigern, eine Versorgungsverpflichtung für den ländlichen Raum aufzuerlegen und bei Nichterfüllung einen Sanktionsmechanismus vorzusehen.

Fortschreibung des eGovernment-Pakts Freistaat und Kommunen gestalten digitale Zukunft

Der eGovernment-Pakt regelt seit 2002 die Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Bayern und den Kommunalen Spitzenverbänden im Bereich des eGovernment und wurde zuletzt am 29.11.2009 überarbeitet. Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen und der Weiterentwicklungen in diesem Bereich wurde der eGovernment-Pakt am 13.11.2014 vom IT-Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung, Staatsminister Dr. Markus Söder, und den Kommunalen Spitzenverbänden fortgeschrieben. Der Bayerische Landkreistag war durch seinen Zweiten Vizepräsidenten, Landrat Herbert Eckstein, Landkreis Roth, vertreten.

Zur Umsetzung des eGovernment-Pakts wurden v.a. in der Projektliste konkrete Maßnahmen vereinbart. Die Liste wird

jährlich evaluiert und nach Bedarf fortgeschrieben. Wesentliche Projekte aus Sicht der Landkreise sind:

- **eGovernment-Portale**

Der Freistaat Bayern verpflichtet sich, den Kommunen die zentralen Basisdienste seines „BayernPortals“ (sichere Authentifizierung, elektronisches Postfach und elektronisches Bezahlen) dauerhaft und kostenlos zur Verfügung zu stellen. Dies bedeutet beispielsweise für einen Landkreis mit 160.000 Einwohnern eine Einsparung von bis zu 24.000 Euro pro Jahr. Auf Grundlage dieser Basisdienste können die Landkreise eigene eGovernment-Portale für ihre Dienstleistungen einrichten, die auch Einstiegspunkt für die Verwaltungsleistungen des Staates und anderer Kommunen



Unterzeichneten die Fortschreibung des eGovernment-Pakts (v.l.n.r.): Erster Bürgermeister Josef Pellkofer, 2. Stellv. Vorsitzender des Bayerischen Städtetags, Landrat Herbert Eckstein, Zweiter Vizepräsident des Bayerischen Landkreistags, Staatsminister Dr. Markus Söder, IT-Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung, Erster Bürgermeister Dr. Uwe Brandl, Präsident des Bayerischen Gemeindetags, Bezirkstagsvizepräsident Norbert Hartl, Zweiter Vizepräsident des Bayerischen Bezirkstags

sein können. 97% der Landkreise haben sich bereits dazu entschieden, ein eigenes eGovernment-Portal aufzubauen.

- Informationssicherheit

Es soll ein einheitliches, angemessenes und gerade auch für die Kommunen praktikabel umsetzbares IT-Sicherheitsniveau etabliert werden.

- Harmonisierung von Datenbeständen kommunaler Adressen

In der Praxis hat sich gezeigt, dass die verschiedenen zentralen Adressdatenbestände (z.B. Einwohnermeldedaten, Liegenschaftsbuch) aus inhaltlichen oder formalen Gründen voneinander abweichen und zum Teil aufwändig bereinigt werden müssen. Durch eine Harmonisierung dieser Datenbestände soll dieser Arbeitsaufwand entfallen bzw. deutlich reduziert werden.

- Elektronische Aktenführung – rechtssicheres Scannen von Papierdokumenten

In den Landratsämtern werden immer mehr Akten elektronisch geführt, so dass das Scannen von Papierdokumenten zunehmend an Bedeutung gewinnt. Es soll daher eine praktikabel umsetzbare Richtlinie für das rechtssichere ersetzende Scannen erarbeitet werden, die den Anforderungen des geplanten Bayerischen eGovernment-Gesetzes entspricht. Bis dahin stellen die Empfehlungen im Leitfaden des Bayerischen Innovationsrings zur Einführung und zum Einsatz von Dokumentenmanagementsystemen (abrufbar unter www.bay-landkreistag.de/Landkreistag/BayerischerInnovationsring.aspx) eine gute Grundlage dar.

Veranstaltung am 10. November 2014 in Brüssel: „Fünf Jahre Vertrag von Lissabon – eine kommunale Bilanz“

Bayerischer Landkreistag kämpft in Brüssel für kommunale Interessen

Im Rahmen einer Veranstaltung am 10. November 2014 in Brüssel forderte der Bayerische Landkreistag, zusammen mit den anderen bayerischen Kommunalen Spitzenverbänden und den Schwesterverbänden aus Baden-Württemberg und Sachsen, die kommunale Selbstverwaltung in Europa mit Leben zu erfüllen und das Subsidiaritätsprinzip durch die Europäischen Institutionen zu realisieren.

Anlass für die Veranstaltung in der Vertretung des Freistaats Bayern in Brüssel war das Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon vor fünf Jahren. Im Vertrag von Lissabon wurde erstmals das kommunale Selbstverwaltungsrecht anerkannt (Art. 4 EUV) und darüber hinaus das Subsidiaritätsprinzip auf die kommunale Ebene ausgeweitet (Art. 5 EUV).

Landrat Dr. Döhler fordert verstärkte Berücksichtigung kommunaler Interessen in der EU

In einem „Streitgespräch“ mit einem Vertreter der EU-Kommission forderte der Europabeauftragte des Bayerischen Landkreistags, der Wunsiedeler Landrat Dr. Karl Döhler, eine stärkere Berücksichtigung der kommunalen Interessen von Landkreisen und Gemeinden im europäischen Kontext. Dr. Döhler hob hervor, dass es für ein starkes Europa unabdingbar sei, dass auch die kommunale Ebene mitgenommen werde. Eine wichtige Voraussetzung dafür sei, dass sich die EU-Ebene weniger auf Detailregelungen, sondern mehr auf wirklich große, relevante Themen konzentriere. Ein wesentlicher Baustein für das konstruktive Zusammenwirken von EU- und kommunaler Ebene sei die Einbindung des kommunalen Fachwissens.

Bei dieser Vorgehensweise könnte man auch die Zahl der Anhörungen reduzieren und diese dann in allen Amtssprachen der EU durchführen. Es sei auch nicht sehr hilfreich, wenn beispielsweise Konsultationen in Ferienzeiten durchgeführt würden und die entsprechenden Dokumente nicht auf den zentralen Internetseiten, sondern nur auf Spezialseiten der EU-Kommission zu finden seien.

Kommunale Selbstverwaltung muss bei den EU-Institutionen ankommen und das Subsidiaritätsprinzip ernst genommen werden

Beim Kernbereich der Diskussion, der Anerkennung der kommunalen Selbstverwaltung durch die EU-Institutionen und bei der Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips, versicherte der Kommissionsvertreter, dass die Bedeutung der kommunalen Ebene im Bewusstsein der Kommission angekommen sei. Die Europabüros der Kommunalen Spitzenverbände seien ein wichtiger Vermittler zwischen der kommunalen und der europäischen Ebene.

Dr. Döhler unterstrich zu diesem Themenkomplex, dass Europa primär in den Kommunen gelebt werde. Dabei müssten aber die EU-Institutionen die Verschiedenheit der 28 Mitgliedstaaten berücksichtigen. In diesem Zusammenhang sei die Beachtung des Subsidiaritätsprinzips von ausschlaggebender Bedeutung. Was von den Kommunen selbst organisiert werden könnte, sei am erfolgreichsten auf der lokalen Ebene. Es sei daher kontraproduktiv, wenn sich die Kommission zu sehr in den Vollzug des bestehenden EU-Rechts einmische. Ein aktuelles Beispiel sei das Vertragsverletzungsverfahren bei den Einheimischen-Modellen, wodurch sehr weit in kommunale Handlungsspielräume eingegriffen werde. In diesem

Kontext wurden auch die kostenintensiven und rechtlich komplizierten EU-weiten Ausschreibungen angesprochen. Trotz aufwendiger Vergabeverfahren kämen nur selten Anbieter außerhalb des eigenen Mitgliedstaats zum Zug. Der Kommissionsvertreter räumte dazu ein, dass er eine Lösung in der Anhebung der Schwellenwerte sehe.

Spannungsverhältnis EU-Beihilferecht und Daseinsvorsorge

Bei der nachfolgenden Podiumsdiskussion unter Teilnahme des Präsidenten des Baden-Württembergischen Gemeindetags und einem Vertreter der Bundesrepublik Deutschland stand das Spannungsverhältnis von EU-Beihilferecht und Daseinsvorsorge im Mittelpunkt.

Die Vertreterin der Generaldirektion Wettbewerb erklärte, dass sich die EU-Kommission an die Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs halten müsse, die den Beihilfegriff sehr weit auslegen würden. Die Kommission selbst würde nur zentrale Beihilfefälle untersuchen und durch rechtliche Vorgaben wie z.B. die „Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung“ Erleichterung für die Kommunen schaffen.

Hierzu betonte der kommunale Vertreter, Herr Präsident Kehle vom Gemeindetag Baden-Württemberg, dass beispielsweise im Protokoll Nr. 26 zum Vertrag von Lissabon den Kommu-

nen ein weiter Spielraum bei der Daseinsvorsorge garantiert sei. Dieser zentrale kommunale Handlungsauftrag, die Gewährung der Daseinsvorsorge, dürfe nicht durch das Beihilferecht, das zudem einem ständigen Wandel unterliege, eingeschränkt bzw. erschwert werden. Als ein aktuelles Beispiel wurden die Gerichtsverfahren zu Zweckverbänden angeführt. Herr Kehle wies darauf hin, dass Umlagezahlungen nicht beihilferelevant sein dürften. Der ebenfalls an der Diskussion teilnehmende Vertreter des Sächsischen Landkreistags betonte, dass sich die Kommission auf wirklich binnenmarktrelevante Beihilfefälle beschränken müsse.

Kommunales Positionspapier verteilt

Am Ende der Veranstaltung veröffentlichten die Kommunalen Spitzenverbände aus Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen ein kommunales Positionspapier. Auch fünf Jahre nach dem Vertrag von Lissabon bestehe noch erheblicher Handlungsbedarf für die Verbesserung der kommunalen Positionen auf der europäischen Ebene. Insbesondere müsse dabei die kommunale Selbstverwaltung und die kommunale Daseinsvorsorge gestärkt und die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips gewährleistet werden.



Forderte eine verstärkte Berücksichtigung kommunaler Interessen in der EU: der Europabeauftragte des Bayerischen Landkreistags, Landrat Dr. Karl Döhler, Wunsiedel i. Fichtelgeb. (links) im „Streitgespräch“ mit dem Vertreter der EU-Kommission Tim Maxian Rusche.

Bayerische Naturparke fordern mehr Zuschüsse und Personal: „Wir können nur mehr verwalten, nicht gestalten“

Bei ihrer Jahrestagung im Haus der bayerischen Landkreise haben die bayerischen Naturparke den Eichstätter Landrat Anton Knapp als Vorstandsvorsitzenden wiedergewählt. Landrat Oswald Marr, Kronach, und stellvertretender Landrat Heinrich Schmidt, Regen, wurden in ihren bisherigen Positionen als stellvertretende Vorstandsvorsitzende bestätigt.

Die Vertreter des Naturparkverbands Bayern im Bayerischen Landkreistag fanden bei dieser Gelegenheit in Anwesenheit von den Mitgliedern des Unterausschusses im Bayerischen Landtag deutliche Worte: „Mit der derzeitigen Finanzausstattung ist das konzeptionelle Arbeiten in den bayerischen Naturparken kaum möglich. Wir können nur mehr verwalten, nicht gestalten.“

Dabei wäre die gestalterische Aufgabe der bayerischen Naturparke gerade deshalb so wichtig, da sich die meisten dieser Schutzgebiete in strukturschwachen, ländlichen Regionen befinden. „Eine zentrale Aufgabe der Naturparke ist neben der Bewahrung und Weiterentwicklung von naturnahen Kulturlandschaften die Förderung von Erholung und Tourismus – und damit die Förderung eines für diese Regionen sehr wichtigen Wirtschaftszweiges“, so Christoph Würflein, der Geschäftsführer des Naturparkverbands Bayern.

Finanziert werden die Naturparke durch kommunale Mittel und die Projektförderung des Freistaats über das „Bayerische Naturparkprogramm“. „Und genau hier brauchen wir mehr Geld“, forderte der wiedergewählte 1. Vorsitzende des Bayerischen Naturparkverbandes, Landrat Anton Knapp. Große Naturparke erhalten jährlich maximal 20.000 Euro vom Freistaat als Verwaltungskostenpauschale. Bei den kleineren sind es sogar nur 10.000 Euro. Davon müssen die Personalkosten in den Geschäftsstellen der Naturparke gedeckt werden – und einen weiteren regelmäßigen Beitrag des Freistaats zu den Personalkosten gibt es nicht. Manche Naturparke können sich daher nicht einmal eine volle Personalstelle leisten. Gleichzeitig bringe aber die Abwicklung der Projektförderung einen hohen bürokratischen Aufwand mit. „Leider können aus

diesen Gründen“, bedauert Knapp, „viele sinnvolle Projekte in den Naturparken gar nicht oder nur mit großer zeitlicher Verzögerung abgewickelt werden.“

Naturparke in Bayern – Chance für Regionalentwicklung im ländlichen Raum:

Die 18 Naturparke in Bayern nehmen rund 30 Prozent der Landesfläche ein. Sie repräsentieren dabei alle wesentlichen bayerischen Landschaftsräume. Die Naturparke dienen nicht nur dem Natur- und Landschaftsschutz und der Erholungsvorsorge: Sie sind hinsichtlich ihres Landschaftspotenzials und ihrer Lage die ideale Gebietskulisse für eine nachhaltige und ganzheitliche Regionalentwicklung im ländlichen Raum. Dies insbesondere deshalb, weil die Naturparke in der Regel gerade jene Landesteile repräsentieren, die durch das Fehlen großer Städte und Ballungsräume in Zeiten einer ungebremsten Globalisierung mit strukturellen Problemen zu kämpfen haben. Die Naturparke in Bayern haben sich in der Arbeitsgemeinschaft bayerischer Naturparke im Bayerischen Landkreistag organisiert.

(Naturparkverband Bayern)



Bei der Jahrestagung der bayerischen Naturparke forderten die Vertreter vom Freistaat Bayern mehr Geld, um Projekte voranbringen zu können und das Personal aufzustocken (von links): Christoph Würflein, Geschäftsführer des Naturparkverbands Bayern und des Naturparks Altmühltal, Landrat Thomas Schiebel von Naturpark Spessart, MdL Florian von Brunn, MdL Tanja Schorer-Dremel, Landrat Dr. Karl Döhler, Naturpark Fichtelgebirge, Landrat Anton Knapp, Vorsitzender Naturparkverband Bayern und Naturpark Altmühltal, MdL Dr. Otto Hünnerkopf, Dr. Maria Wellan (Bayer. Landkreistag), Dr. Johann Keller (Bayer. Landkreistag), stellv. Landrat Heinrich Schmidt, Naturpark Bayerischer Wald und stellv. Vorsitzender Naturparkverband Bayern, Landrat Thomas Ebeling, Naturpark Oberpfälzer Wald, Landrat Johann Kalb, Naturpark Steigerwald, Dr. Manfred Mühlbauer, Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, stellv. Landrat Markus Müller, Naturpark Oberer Bayerischer Wald, und Landrat Dr. Hermann Ulm, Naturpark Fränkische Schweiz-Veldensteiner Forst.



Technische Hochschule Deggendorf – Technologiecampus als Impulsgeber ganzer Regionen

Die Technische Hochschule Deggendorf (THD) ist eine der erfolgreichsten Hochschulen Deutschlands, wie entsprechende Platzierungen im Hochschulranking zeigen. Die enge Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft macht die Hochschule zu Motor und Mentor einer ganzen Region.

Seit 2009 wurden in den angrenzenden Landkreisen Cham, Regen, Freyung- Grafenau, Rottal-Inn und Weißenburg-Gunzenhausen acht Technologie- und Gesundheitscampus (TC) gegründet.

Bis Ende März 2015 stellt sich die THD im Haus der bayerischen Landkreise in München vor.

Das Konzept der Technologiecampus ist die Verbindung von wissenschaftlicher Forschung und ihrer wirtschaftlichen Anwendung. Neben den Forschungseinrichtungen der THD bietet ein Unternehmer-Campus im gleichen Gebäude (TC Freyung) oder auf dem Gelände (TC Teisnach) Räumlichkeiten für Unternehmen an. Firmen haben somit einen direkten Zugriff auf die Labor- und Forschungskapazitäten der THD und Kontakt zu den Praktikanten und Studenten im Abschlusssemester. Die Zusammenarbeit mit den Unternehmen, Kommunen und Schulen der jeweiligen Region ist entscheidend für die Entwicklung der Technologiecampus. Mitarbeiter der Hochschule sollen die Chance haben, ihre Forschungsarbeit in der Wirtschaft umzusetzen.

Welche TC gibt es?

TC Cham

Der Technologie Campus Cham ist ein wichtiger Impulsgeber für die Region – ein Projekt von der Region für die Region. Ein Projekt wie der Campus Cham kann nur mit dem Antrieb von Unternehmen aus der Region gelingen. Das Netzwerk Mechatronik Ostbayern mit einer Vielzahl von Unternehmen aus verschiedenen Branchen ist eines der größten regionalen Mechatronik-Netzwerke in Bayern und bietet für die Zusammenarbeit mit dem Campus die besten Möglichkeiten. Schwerpunkte sind die Automatisierungstechnik, die Produktionstechnik, Antriebssysteme und Robotik. Bei Projekten arbeitet der Campus schwerpunktmäßig mit diesen Firmen zusammen. Die gemeinsame Zusammenarbeit wird durch regelmäßige Veranstaltungen und Weiterbildungsmaßnahmen intensiviert.

TC Teisnach

Der Technologiecampus bündelt das Know-how der Hochschule Deggendorf im Bereich der optischen Technologien, der Prozessentwicklung und -optimierung, der Messtechnik und der Fertigungstechnik. Die Hochschule hat sich diese

Kompetenzen über viele Jahre erarbeitet und diese können so effizient für Partner, wirtschaftliche Auftraggeber und Dienstleistungen eingesetzt werden.

TC Freyung

Am Technologiecampus Freyung (TCF) entstehen durch anwendungsorientierte Forschung in den Bereichen Automotive Electronics, Mobile Systems & Software Engineering, Unbemannte Fluggeräte (UAV) und Fernerkundung, Bionik und Angewandte Energieforschung marktfähige optimierte Produkte, Verfahren und Dienstleistungen. Der TCF kooperiert mit Partnern aus der Wirtschaft und entwickelt für Unternehmen.

Der Technologiecampus wurde im Oktober 2009 eröffnet. 40 Mitarbeiter sind am Campus beschäftigt, es gibt bereits eine Ausgründung in die regionale Wirtschaft.

TC Grafenau

Der Technologiecampus Grafenau bündelt das Know-how der Technischen Hochschule Deggendorf im Bereich von Datenanalytik, Einkauf und Supply Chain Management. In enger Zusammenarbeit mit Industrie, Handel und Kommune werden praxisnahe innovative Lösungen, insbes. auch Zukunftsstrategien für strukturschwache Regionen, entwickelt.

TAZ Spiegelau

Mit der Unterstützung der Gemeinde Spiegelau, des Landkreises Freyung-Grafenau und des Freistaates Bayern wurde in Spiegelau ein neues Technologie Anwender Zentrum aufgebaut und im März 2012 offiziell eröffnet. Unter wissenschaftlicher Leitung der Hochschule Deggendorf und der Universität Bayreuth werden am traditionellen Standort neue Technologien zum Glasschmelzen und Umformung zu präzisen optischen Bauteilen wissenschaftlich entwickelt.

Kunststoffcampus Bayern

Erstmals innerhalb Bayerns werden mit der Technischen Hochschule Deggendorf (THD) und der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach zwei Hochschulen in einem Campus vor Ort intensiv kooperieren. Dies geschieht vor allem auf den Gebieten Technologietransfer für Kunststoffe (THD) und Wissenstransfer für berufliche Weiterbildung (Ansbach), die die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft im Technologie- und Studienzentrum Weißenburg bündeln. Daher wird mit der Namensgebung „kunststoffcampus bayern“ auch ein bayernweiter Anspruch erhoben.

Campus Schloss Mariakirchen

Die Hochschule Deggendorf ist Vorreiterin darin, theoretisches Wissen mit praktischen Erfahrungen der Betriebe vor

Ort zu verknüpfen. Der Campus, der 2011 eröffnet wurde, umfasst u. a. das Institut für Existenzgründung und Unternehmertum, das Institut für Nachhaltigkeit, Umwelt- und Energiemanagement, das Institut für Pflege und Gesundheitswissenschaften und die Forschungsstelle Alternswissenschaften.

Gesundheitscampus Bad Kötzing

Der Gesundheitscampus Bad Kötzing ist neben dem Campus Schloss Mariakirchen der zweite Campus der Technischen Hochschule Deggendorf, der sich mit anwendungsorientierter gesundheitswissenschaftlicher Forschung und Lehre beschäftigt.

Schwerpunkte sind u. a. Umsetzung und Evaluation des kommunalen Gesundheitsmanagements in der Präventionsregion

Bad Kötzing, Entwicklung und Umsetzung von Modellen und Konzepten des Gesundheitsmanagements, Aufbau und Pflege von grenzüberschreitenden Beziehungen zu ausländischen Universitäten in Bezug auf das Gesundheitswesen.

Die Ausstellung über die THD ist noch bis Ende März 2015 im Haus der bayerischen Landkreise (Kardinal-Döpfner-Straße 8, 80333 München) während der Öffnungszeiten (Montag – Donnerstag: 8:00 – 16:00 Uhr, Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr) kostenlos zu besichtigen.



Kreisrat **Bartholomäus Kalb** wurde im Dezember 2014 die Bayerische Verfassungsmedaille in Silber verliehen. Bartholomäus Kalb ist seit 1978 Mitglied des Kreistags Deggendorf. Seit 2004 wirkt er im Landesausschuss des Bayerischen Landkreistags mit. Er ist Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande, der Kommunalen Verdienstmedaille in Silber und des Bayerischen Verdienstordens. Von 1978 bis 1986 war er Mitglied des Bayerischen Landtags, seit 1987 ist er Mitglied des Deutschen Bundestags.



Landrat **Michael Adam** feierte am 9. Dezember 2014 den 30. Geburtstag. Michael Adam ist seit 2011 Landrat des Landkreises Regen. Beim Bayerischen Landkreistag wirkt er u. a. mit im Ausschuss für Recht und Bildung und im Ausschuss für Landesentwicklung und Umwelt.



Landrätin **Maria Rita Zinnecker** feierte am 13. Dezember 2014 den 50. Geburtstag. Maria Rita Zinnecker ist seit 2014 Landrätin des Landkreises Ostallgäu. Beim Bayerischen Landkreistag wirkt sie u. a. mit im Landesausschuss und im Ausschuss für Landesentwicklung und Umwelt. Sie vertritt den Bayerischen Landkreistag jeweils als Stellvertreterin im Hauptausschuss der Bayerischen Krankenhausesellschaft und in der Hauptversammlung der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern.



Landrat **Christoph Göbel** feierte am 19. Dezember 2014 den 40. Geburtstag. Christoph Göbel ist seit 2014 Landrat des Landkreises München. Er ist Mitglied des Landesausschusses und des Ausschusses für Recht und Bildung beim Bayerischen Landkreistag. Diesen vertritt er u. a. auch im Hauptausschuss des Kommunalen Arbeitgeberverbands Bayern e. V.



Landrat **Georg Huber** vollendet am 6. Januar 2015 das 65. Lebensjahr. Georg Huber ist seit 2002 Landrat des Landkreises Mühldorf a. Inn. Er ist Mitglied des Landesausschusses und Vorsitzender des Ausschusses für Landesentwicklung und Umwelt beim Bayerischen Landkreistag. Er vertritt diesen im Umwelt- und Planungsausschuss des Deutschen Landkreistags und im Vorstand der Stiftung „Bildungspakt Bayern“. Zudem ist er Stellvertreter im Vorstand des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands und in der Hauptversammlung der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern. Er ist Träger der Kommunalen Verdienstmedaille in Bronze.



Wir trauern um

Otto Neukum

Otto Neukum war eine herausragende Persönlichkeit der kommunalen Selbstverwaltung in Bayern und Deutschland. Von 1966 bis 1996 war er Landrat des Landkreises Bamberg. Er wirkte von 1988 bis 1996 als Präsident des Bayerischen und von 1992 bis 1996 als Präsident des Deutschen Landkreistags. Von 1982 bis 1996 war er Mitglied des Bayerischen Senats. Der Verstorbene war Träger des Bayerischen Verdienstordens, der Kommunalen Verdienstmedaille in Gold und des Großen Verdienstkreuzes des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

Der Bayerische und der Deutsche Landkreistag werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt der Familie.

München und Berlin im November 2014

Bayerischer Landkreistag

Christian Bernreiter
Präsident

Deutscher Landkreistag

Reinhard Sager
Präsident



Der Bayerische Landkreistag ist einer der vier Kommunalen Spitzenverbände in Bayern.

Neben dem Bayerischen Landkreistag sind dies der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Städtetag und der Bayerische Bezirktetag. Die 71 bayerischen Landkreise haben sich freiwillig zu diesem Kommunalen Spitzenverband zusammengeschlossen, der gleichzeitig eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Dienstherreneigenschaft ist. Wesentliches Ziel des Bayerischen Landkreistags ist es, die kommunale Selbstverwaltung auf der Kreisebene zu sichern und zu stärken: Nach außen, insbesondere gegenüber dem Gesetzgeber und den Ministerien, werden die gemeinsamen Interessen der bayerischen Landkreise vertreten, nach innen werden die Mitglieder informiert und beraten.



Bayerischer Landkreistag

Kardinal-Döpfner-Straße 8 - 80333 München
Telefon: +49 (0) 89/286615-0 - Telefax: +49 (0) 89/282821
info@bay-landkreistag.de - www.bay-landkreistag.de